Deutscher Wohnungsausschuß
Schriften Heft 1

anxa
87-B
12854

Vorwärts in der Wohnungsfrage!

Wohnungsfrage und Krieg

von Professor Dr. C. J. Fuchs-Tübingen

Wohnungsreform durch das Reich

von Dr. K. von Mangoldt-Berlin

Vorträge,
gehalten auf der Gründungsversammlung des Deutschen Wohnungsausschusses in Berlin am 19. November 1916

Mit einem Anhange enthaltend einen Bericht über die Gründungsversammlung und 3 Anlagen

VI
1192

Berlin 1917
Carl Heymanns Verlag

Preis 1 M.

Verlags-Archiv 6214

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43. 44
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

Städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege

Ein Programm organisatorischer, finanzieller und gesetzgeberischer Maßnahmen in Reich, Staat und Kommune

Von

Fritz Beuster

Stadtbaurat a. D.

Preis 1 M. Zweite Auflage 1915 Preis 1 M.

Organisations- und Pflichtfragen zur Ansiedlung der Kriegsinvaliden und zur Schaffung von „Kriegerheimstätten"

Von

Alfred Meyer

Ober-Regierungsrat

Preis 50 Pf. 1916 Preis 50 Pf.

Schriften des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen

Heft 1. **Der Kleingarten. Seine zweckmäßige Anlage und Bewirtschaftung** von Gartendirektor **Ludwig Lesser.** Mit Abbildungen. 1915. Preis 1.20 M.

Heft 2. **Geld für Kleinwohnungen.** Die Kreditfrage unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gemeinnützigen Bautätigkeit. Referat für die Immobiliarkreditkommission des Reiches von Professor **Dr. H. Albrecht** und Staatssekretär a. D. **Dr. B. Dernburg.** 1915. Preis 2 M.

Heft 3. **Krieg, Wohnungsfrage und Realkredit.** Vortrag gehalten auf der 2. Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am 6. Oktober 1915 von Staatssekretär a. D. Wirkl. Geh. Rat **Dr. B. Dernburg.** 1915. Preis 1 M.

Heft 4. **Anleitung zur Gründung einer Aktiengesellschaft mit kleinen Aktien im Dienste des Kleinwohnungswesens.** 1916. Preis 1 M.

Die Entwicklung des Wohnungswesens von Groß-Berlin

Mit 87 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln

Von

Dr.-Ing. Philipp Nitze

Preis 3 M. 1913 Preis 3 M.

Deutscher Wohnungsausschuß
Heft 1 Schriften Heft 1

Vorwärts in der Wohnungsfrage!

Wohnungsfrage und Krieg

von Professor Dr. C. J. Fuchs-Tübingen

Wohnungsreform durch das Reich

von Dr. K. von Mangoldt-Berlin

Vorträge,
gehalten auf der Gründungsversammlung des Deutschen Wohnungsausschusses in Berlin am 19. November 1916

Mit einem Anhange enthaltend einen Bericht über die Gründungsversammlung und 3 Anlagen

Berlin 1917
Carl Heymanns Verlag

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker
Berlin W 8

Verlags-Archiv 6214

Vorwort.

Der Deutsche Wohnungsausschuß hat beschlossen, in zwangloser Folge eine Reihe von Schriften erscheinen zu lassen, die wichtigere Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens behandeln sollen. Das erste Heft dieser Reihe wird hiermit vorgelegt. Es enthält die in der Gründungsversammlung des Deutschen Wohnungsausschusses gehaltenen Vorträge sowie einen Bericht über diese Versammlung selbst nebst einigen Anlagen. Weiter werden demnächst erscheinen: ein Heft über die Frage der kommunalen Organisation unter dem Gesichtspunkte des Wohnungs- und Siedlungswesens in Groß-Berlin, im rheinisch-westfälischen Industrierevier und in Oberschlesien, sowie weiter ein Heft über den Wohnungsmarkt während und nach dem Kriege. Endlich sind noch Hefte in Vorbereitung über die Verwertung des fiskalischen Landes im Reiche und in den Einzelstaaten und über die Übergangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens.

Zu dem hier vorgelegten ersten Hefte ist im besonderen noch zu bemerken, daß die darin enthaltenen beiden Vorträge die Verhältnisse in Wohnungswesen und Wohnungspolitik zur Grundlage haben, wie sie an dem Vortragstage, dem 19. November 1916, bestanden. Seitdem haben sich nun diese Verhältnisse, namentlich durch die Vorlegung des Preußischen Wohnungsgesetzes und das sonstige Vorgehen Preußens nicht unerheblich geändert. Diese Änderung in den Vorträgen in vollem Umfange zu berücksichtigen, war natürlich weder möglich noch zweckmäßig, wohl aber sind dem mündlichen Wortlaut gegenüber wenigstens einige Änderungen, teils im Text, teils durch Anmerkung und Nachtrag erfolgt, um in den Vorträgen den neuen Verhältnissen noch mit Rechnung zu tragen.

Der Geschäftsführende Ausschuß.

Geheimer Rat Dr. Dietz, Vorsitzender.
Dr. K. v. Mangoldt, Geschäftsführer.

Inhalt.

Seite

I. Krieg und Wohnungsfrage. Von Prof. Dr. C. J. Fuchs, Tübingen 1

II. Wohnungsreform durch das Reich. Von Dr. K. v. Mangoldt, Berlin 10

Anhang: Bericht über die Gründungsversammlung des Deutschen Wohnungsausschusses 20

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung 27
2. Beschlüsse der Gründungsversammlung 32
3. Mitgliederliste des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Wohnungsausschusses 34
4. Mitgliederliste des Deutschen Wohnungsausschusses 36

I.

Krieg und Wohnungsfrage.

Von

Professor Dr. **Carl Johannes Fuchs**-Tübingen.

Wo stehen wir heute in diesem Weltkrieg in der Wohnungsfrage? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir mit der weiteren beginnen: Wo standen wir vor dem Kriege? Darauf ist zu sagen: die Wohnungsreform, die wir alle seit Jahren verlangt hatten, war endlich in Gang gekommen. Das preußische Wohnungsgesetz war beinahe unter Dach gebracht, und es hätte trotz seiner Mängel und seiner Verschlechterung im Landtag immerhin einen großen Fortschritt bedeutet; die vom Reichstage geforderte Immobiliarkreditkommission war eingesetzt worden und hatte ihre Arbeiten begonnen; ein Reichserbbaugesetz war fertig ausgearbeitet und sollte vorgelegt werden.

Da kam der Krieg und zeigte mit einem Schlage auch dem Fernerstehenden in grellstem Lichte die dem Kenner längst bekannte Fehlerhaftigkeit unseres ganzen großstädtischen Wohnungswesens im Herrschaftsgebiete des Massenmiethauses: insbesondere die so überaus mangelhafte Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Massen unserer großstädtischen Bevölkerung auf der einen Seite und die weniger bekannte gleichzeitige Schwäche des hochverschuldeten Hausbesitzes auf der anderen Seite. Diese Schwäche des Hausbesitzes machte infolge der Opfer, die ihm im Interesse der ins Feld gezogenen Mieter auferlegt werden mußten, eine Art gerichtlichen Moratoriums für ihn notwendig, und sie droht, trotz der übrigens auch mit Zinssteigerung verbundenen Abmachungen der Kreditinstitute, noch in oder doch nach dem Kriege eine schwere Krisis des Hausbesitzes herbeizuführen, wenn ihm nicht weitergehende Hilfe geleistet wird.

Diese muß nach meiner Meinung in einem regelrechten längeren, d. h. über den Krieg hinausgehenden Spezialmoratorium für die Hypothekenkapitalien und -Zinsen bestehen, das unter der Bedingung der Übernahme einer Tilgung, aber auch unter Verbot einer Erhöhung der Mieten einzuräumen wäre *). Sonst bekommen wir mit Sicherheit infolge eines Zusammenbruchs des Hausbesitzes oder kostspieliger Rettungsaktionen nach dem Kriege eine große allgemeine Mietsteigerung, die eine ebenso allgemeine Wohnungsnot bedeuten würde. Wir müssen also dem Hausbesitzer helfen, nicht nur um seiner selbst willen, sondern vor allem um der Mieter willen.

In der gleichen Richtung der Herbeiführung eines künftigen Steigens der Mieten wirkt die Steigerung der Baukosten bei den nach dem Kriege notwendig werdenden Neubauten, die man auf 20—30, ja 30—40 % geschätzt hat, und die außerordentliche Abnahme der Wohnungsproduktion, namentlich der von Kleinwohnungen, während des Krieges, welche die letzte Untersuchung des Kaiserlichen Statistischen Amtes festgestellt hat.

So kommt denn auch diese Untersuchung bei sorgfältigster Abwägung aller Momente zu dem Ergebnisse, daß die Gefahr eines Mangels an Kleinwohnungen und damit einer Wohnungsnot nach dem Kriege, wenn auch nicht überall, so doch an vielen Orten besteht, so sehr dies auch von den Vertretern von Haus- und Grundbesitz bestritten wird. Und auch eine bloße Mietsteigerung bedeutet ja für alle, deren Einkommensverhältnisse nach dem Kriege nicht günstiger, sondern schlechter sein werden, das gleiche wie eine ungenügende Neuproduktion von Wohnungen. Es muß daher auch die Neuproduktion von Kleinwohnungen — unter möglichster Verbilligung der Baukosten durch Ermäßigung der Anforderungen — rechtzeitig, d. h. wo es notwendig ist, schon während des Krieges, unterstützt und dazu vor allem vom Reiche das nötige Kapital zur Verfügung gestellt werden.

Werden diese Maßregeln zugunsten der Hausbesitzer und der Mieter nicht rechtzeitig ergriffen, dann droht unfehlbar das Gespenst einer Wohnungsnot oder doch einer Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse unmittelbar nach dem Kriege — mag er nun sehr günstig oder wenig günstig für uns ausgehen: im letzteren Falle weil dann die Wohnungsproduktion erst recht stocken und

*) S. das Nähere in meinem Aufsatze: „Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege" in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung Bd. V H. 1.

die Erwerbsverhältnisse weiter Kreise so schlecht sein würden, daß ihre Lebenshaltung weiter herabgedrückt, die Nachfrage gerade nach Kleinwohnungen also gleichzeitig weiter gesteigert würde; im ersteren, weil der dann zu erwartende Aufschwung das Kapital und damit die Wohnungsmieten noch mehr verteuern würde. Es könnte dann, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird, trotz aller in den heutigen Verhältnissen und der langen Kriegsdauer begründeten Unterschiede, doch zu einer Wiederholung der Vorgänge von nach 1870/71 in ungeheuer vermehrtem Maßstabe kommen.

Das zu verhindern, ist aber Pflicht aller, denen die Zukunft unseres Volkes und eine ruhige soziale Entwicklung am Herzen liegt — aller Vereine und Organisationen vor allem, die vor dem Kriege die Wohnungsfrage allein oder im Rahmen weitergehender Bestrebungen auf ihrem Programme hatten.

Wir müssen aber auch den Schwierigkeiten, die bei diesen vorbeugenden Reformen zu überwinden sein werden, mutig ins Gesicht sehen. Fragen wir nach den Gründen, warum vor dem Kriege die Wohnungsreform so langsam vorwärtskam — denn dieselben werden ihr ja auch nach dem Kriege in verstärktem Maße im Wege stehen —, so sind es hauptsächlich zwei: erstens die Schwierigkeiten unserer *Reichsverfassung* — die Auffassung der Reichsregierung, daß die Wohnungsfrage nicht allgemein zur Kompetenz des Reiches gehöre, sondern nur soweit, als es sich um die Angestellten und Arbeiter des Reiches selbst handelt; und zweitens im größten Einzelstaate, *Preußen* — neben der Zersplitterung der Wohnungsfrage auf vier (!), ja eigentlich sogar fünf Ministerien (Inneres, Handel, Landwirtschaft, öffentliche Arbeiten und Finanz) — vor allem die Macht der Organisation der einer durchgreifenden Wohnungs- und Siedlungsreform sich entgegenstemmenden Interessen, also vor allem des *Terrainbesitzes* und der *Bodenspekulation*. Sie hat ja auch die Hausbesitzer, trotz ihrer richtig verstanden entgegengesetzten Interessen, einzufangen und vorzuspannen verstanden und ist jetzt eben wieder im Begriffe, sie durch neue mehr oder weniger kostspielige Hilfsaktionen wie die „Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz" und vor allem den „Wirtschaftsbund des deutschen Haus- und Grundbesitzes" zum Zwecke der „Erzielung und Aufrechterhaltung von möglichst gleichbleibenden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden (!) Mieten" in immer größere Abhängigkeit zu bringen, wobei die Kosten natürlich wieder die Mieter in erhöhten Mieten zu tragen

haben werden. Es ist die große mächtige Organisation des bekannten „Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz", hinter dem die großen am Bodengeschäft interessierten Banken stehen und der besonders durch seine Beilage zu einer „Unparteiischen Tageszeitung" (dem „Roten Tag") weite Kreise zu beeinflussen versteht.

Gegen das erste Hindernis hat der Reichstag bekanntlich schon vor dem Kriege mit weitgehenden einstimmig gefaßten Beschlüssen Sturm gelaufen, und er hat dies auch jetzt im Kriege, hauptsächlich nach den Vorschlägen seiner Wohnungskommission, wieder getan. In der Sitzung vom 22. Mai 1916 hat er wiederum wie schon 1912 mit allem Nachdrucke betont, daß eine positive Wohnungspolitik des Reiches verfassungsmäßig zulässig und dringend notwendig sei, und am 24. Mai hat er dann beschlossen, den Bundesrat zunächst um eine Reihe von Einzelmaßnahmen zu ersuchen, von denen namentlich die folgenden angeführt seien: 1. Erhöhung des „Reichswohnungsfürsorgefonds" für Arbeiter und Angestellte des Reiches von 5 auf 10 Millionen Mark und Ausdehnung auf Kriegsbeschädigte und Witwen der Gefallenen; 2. Reichsunterstützung für die Gemeinden und Kommunalverbände, die den Kriegsteilnehmern, bezw. Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben, und Reichshilfe für die Abbürdung der während des Krieges gestundeten Mieten, bezw. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen oder schwachbemittelten Krieger unter Mitwirkung der Gemeinde; 3. Erhöhung der Reichsbürgschaft für zweite Hypotheken auf 250 Millionen Mark und Ausdehnung von den Arbeitern und gering besoldeten Beamten des Reiches, auf die auch diese entgegen dem Willen des Reichstages beschränkt worden war, auf die Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene; 4. Erlaß eines Kriegerheimstättengesetzes; 5. Erlaß eines Erbbaugesetzes; 6. Reform der Zwangsversteigerung; 7. Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges durch Änderung der Zahlungsfristen bei Hypothekenschulden über die Kriegszeit hinaus, aber nicht generell, sondern im einzelnen Falle und ebenso im einzelnen Falle Schutz der Mieter gegen „willkürliche, der Billigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietzinses".

Diese Beschlüsse sind wie die früheren vom Reichstage mit großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung aber hat ihnen

bisher nur in sehr geringem Umfange Rechnung getragen *), und das Wort des früheren Staatssekretärs Delbrück, daß, wenn die Einzelstaaten auf diesem Gebiete versagten, das Reich eingreifen müsse — auf Einlösung dieses Wechsels scheint wenig Aussicht zu bestehen. Dies ist eine Stellung gegenüber dieser Lebensfrage unseres Volkes, die wir mit aller Kraft bekämpfen müssen.

Es gilt, den Beschlüssen des Reichstages die fehlende Resonanz im ganzen Volke zu schaffen, um ihre Berücksichtigung herbeizuführen. Dazu ist aber eine einzelne Organisation wie der „Deutsche Verein für Wohnungsreform" oder die „Gartenstadtgesellschaft" oder der „Bund der Bodenreformer", ja selbst die Kriegerheimstättenbewegung zu schwach: alle Organisationen, die sich mit der Wohnungsfrage allein oder im Rahmen eines größeren sozialen Programms befassen, müssen ihre Kraft auf diesen Punkt vereinigen, eine gemeinsame Organisation, wie wir sie heute vorschlagen, ins Leben rufen und so zugleich ein Gegengewicht schaffen gegen die Macht des Schutzverbandes. Dabei sollen sie natürlich ihre Selbständigkeit in keiner Weise aufgeben, es muß auch hier das alte Wort gelten: „getrennt marschieren, vereint schlagen." Zu diesem vereinten Schlagen ist aber eine gemeinsame Organisation, ein Generalstab, notwendig, und ihn soll der „Deutsche Wohnungsausschuß" bilden.

Als Programm für seine erste Betätigung erscheint aber ein Antrag besonders gut geeignet, den die Abgeordneten Hitze und Jäger im Juni in der Wohnungskommission des Reichstages eingebracht haben. Er verlangt ein Dreifaches: 1. soll das Reich die Initiative in der Wohnungsreform ergreifen und dafür sorgen, daß alle dabei notwendigen Faktoren (Reich, Einzelstaat, Gemeinde, gemeinnützige und private Tätigkeit) in der richtigen Verteilung zu einem großzügigen Reformwerke zusammenwirken; 2. soll das Reich vor allem selbst seinen bisherigen engen Standpunkt in der Wohnungsfürsorge aufgeben, daß es nur für seine eigenen Angestellten und Arbeiter mit finanziellen Aufwendungen sorgen oder nur auf Grund einzelner, eng gefaßter Spezialgesetze vor-

*) Nach den neuesten Vorschlägen der Reichsregierung soll allerdings der Wohnungsfürsorgefonds auf 10 Millionen Mark erhöht und auch auf die Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen ausgedehnt werden, aber davon abgesehen soll er — entgegen den früheren Wünschen des Reichstages — nach wie vor nur den Arbeitern und Angestellten des Reiches zu gute kommen, und im ganzen ist das Reich doch nach wie vor anscheinend recht weit entfernt von jenem großzügigen Vorgehen in der Wohnungsfrage, das allein zum Ziele führen kann.

gehen will, und 3. soll in einer neuen Reichsbehörde, einem „Reichswohnungsamt", eine Zentralstelle für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge geschaffen werden. Es handelt sich also darum, daß das Reich die Sache der Wohnungsreform in die Hand nehmen und an die Spitze treten soll — was auch der finanziellen Lage nach dem Kriege am besten entsprechen wird. Nun sagt man uns: das geht nicht — die Eifersucht der Einzelstaaten, die nach dem Kriege mehr als je darüber wachen werden, daß die Kompetenzen des Reiches nicht zu ihren Ungunsten wachsen, und in den Einzelstaaten selbst die Ressorteifersucht der verschiedenen Ministerien stehen dem im Wege. Nun — wenn dem so sein sollte, dann müssen diese Hindernisse von dem Willen des Volkes, im Notfalle dem Unwillen des Volkes, hinweggefegt werden, das sich nicht um sein mit blutigen Opfern erstrittenes Erstgeburtsrecht bringen lassen will — auch nicht auf diesem Gebiet!

Es gibt im Leben der Völker Schicksalsstunden, im inneren wie im äußeren. Die im äußeren Leben unseres Volkes erleben wir gegenwärtig alle mit angehaltenem Atem. Aber daß sie auch eine im innern ist, auch auf dem sozialen Gebiet, und hier gerade auch auf dem der Wohnungsfrage — das ist weiten Kreisen unseres Volkes und auch den leitenden anscheinend noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen. Und doch steht auch hier die Zukunft unseres Volkes auf dem Spiele: sie hängt davon ab, daß wir nicht nur einer Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse, d. h. der Existenzbedingungen unserer arbeitenden Klassen, vorbeugen, sondern daß sie besser, d. h. von Grund aus anders werden als bisher.

Alle Kreise und auch die Regierungen sehen jetzt die Bedeutung der Bevölkerungsfrage, des Geburtenzuwachses, für die Zukunft unsres Volkes ein, aber die Bedeutung der Wohnungsfrage für jene ist noch lange nicht genug erkannt: es ist noch lange nicht allgemein genug bekannt, daß der neuere Geburtenrückgang vor dem Kriege, nicht nur in den oberen Schichten, sondern auch bei den Massen der städtischen Bevölkerung, zum guten Teile auf der Schwierigkeit beruht, welche die kinderreichen Familien hatten — und skandalöser Weise noch jetzt im Kriege haben —, eine Wohnung zu finden, und die bis zu den ungeheuerlichen Mietverträgen gediehen war, die einen Familienzuwachs verbieten und unter Konventionalstrafe stellen. Diese Verhältnisse sind aber in dem Umfange besonders eine Begleiterscheinung des Massenmiethauses.

Das erinnert mich daran, daß am Anfange des Krieges, nachdem wir die Engländer bei St. Quentin geschlagen hatten, eine Hausbesitzerzeitung ausführte, daß wir darin den Sieg der vielgeschmähten deutschen Mietkaserne über das vielgerühmte englische Einfamilienhaus zu erblicken hätten. Sie würde das heute wohl nicht mehr zu sagen wagen — heute, wo dieses Land des Einfamilienhauses wirklich zum erstenmal in der Weltgeschichte eine Millionenarmee „aus dem Boden gestampft" hat, die — so mangelhaft ihre obere Führung sein mag — sich unzweifelhaft mit großer Tapferkeit und Zähigkeit schlägt und der ersten Armee der Welt sogar zum Teile erfolgreich gegenübergetreten ist. Und wenn dieser Krieg — wie Hindenburg richtig gesagt hat — von dem Volke gewonnen werden wird, das die besten Nerven besitzt, so wird uns das Volk des Einfamilienhauses, wie wir heute schon zu erkennen beginnen, diesen Sieg noch schwer genug machen. Und wenn er uns doch zufällt, wie wir zuversichtlich hoffen, so wird es nicht wegen, sondern trotz unseres Mietkasernensystems sein, weil doch glücklicherweise der größte Teil unserer Feldgrauen noch nicht in Mietkasernen aufgewachsen ist. Wie aber wird es beim nächsten Kriege sein, in dreißig oder auch vielleicht schon in zehn Jahren, wenn es so weiter geht wie bisher?

Es ist heute aber eine Schicksalsstunde auf diesem Gebiet auch darum, weil die draußen im Felde, die es vor allem angeht, heute — viel mehr als vor dem Kriege — bereit sind zu einer grundlegenden Umgestaltung unseres künftigen Wohnungs- und Siedlungswesens. Dieser eigentümliche zweijährige Krieg, der Stellungs- und Schützengrabenkrieg, hat sie ja wieder mit der Natur, mit der Scholle in Berührung gebracht, an das durch das Massenmiethaus so sehr erschwerte Leben im Freien gewöhnt und den nie ganz erstorbenen Wunsch nach dem Besitz oder wenigstens der Nutzung eines Stückes eigenen Landes — einer „Hand voll Erde", wie Klara Viebig sagt — stark wieder aufleben lassen und andererseits den hohen Wert eines noch so kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, eines Gartens wenigstens, erkennen lassen. Und nun sollen sie wieder zurück in die Ein- bis Zweizimmerwohnung im Hinterhaus einer Berliner Mietkaserne?!

Diese Empfindung, die, wie Pastor v. Bodelschwingh mit Recht sagt *), heute sicher in Tausenden lebt, kommt drastisch zum Ausdruck in dem Scherze, der kürzlich in einem Witzblatte stand: „Du — sagt hier ein Feldgrauer zum anderen — meenst Du, wenn

*) Bethel, Jahrg. 8, 1916, Nr. 1, S. 15.

et Friede gibt, denn wohne ick wieder? Fällt mir gar nicht in! Dann pachte ik mir een Stück Gemüseland und baue mir eenen gemütlichen Schützengraben rinn."

Im Juliheste der „Rheinischen Blätter für Wohnungswesen" von 1916 hat der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung Joos in sehr bemerkenswerten Ausführungen die tiefgehenden Wandlungen geschildert, die sich in der Stellung der Industriearbeiterschaft zur Siedlungsfrage vollzogen haben. Sie haben schon in den letzten Jahren vor dem Kriege begonnen, sind aber durch ihn außerordentlich verstärkt worden. „Immer mehr — sagt er — gehen ihre Gedanken und Wünsche in der Richtung von Versuchen einer gründlichen Änderung der ungesunden wirtschaftlichen Grundlage, wie sie sich für die städtische Industriearbeiterfamilie herausgebildet hat." „Wo immer sich eine Möglichkeit dazu eröffnet, sehen wir sie zugreifen, um sich und der Familie ein eigenes Heim zu begründen." „Diese große Änderung im Interesse unserer kinderreichen Familien wollen — das aber heißt: sie hinausführen aus der Großstadt, aus der engräumigen Industriestadt hinzur Kleinsiedlung als der besten Existenzgrundlage." Dies galt nun allerdings wohl vor dem Kriege so nur von Westdeutschland. In der Kriegsnot aber ist die Lust dazu überall ganz außerordentlich gewachsen und ebenso auch die Befähigung: „Der Kriegsgarten ward Erzieher." So hat — wie Joos sagt — „der Siedlungsgedanke heute die einsichtigen Arbeiter, hat auch die Arbeiterorganisationen für sich".

Und das Gleiche sagen uns unzählige Briefe aus dem Felde. Ich verweise nur auf den kürzlich in der Frankfurter Zeitung veröffentlichen Brief eines Frankfurter Arbeiters und Landwehrmannes, der als Antwort auf einen Aufsatz von mir über die Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege eingegangen ist. Hier heißt es:

„. . . Ich habe fünf Kinder, es ist mir nicht möglich, Ihnen die Demütigungen zu schildern, die meine Frau und ich schon erdulden mußten, eben, weil ich zu viel Kinder habe.

Ich bin Schlosser, es wäre mir leicht möglich, meine Familie anständig zu ernähren, wenn ich eine passende, ländliche Wohnung, wo ich Gemüsebau und Kleintierzucht betreiben könnte, hätte. Aber so etwas ist für Leute mit Kindern nicht zu haben, auch auf dem Lande nicht. Und weil die Verhältnisse nun einmal so sind, so war, bin und werde ich immer im Druck bleiben, bis meine Kinder groß sind. Selbstverständlich werde ich, wenn die Zeit gekommen ist, meinen Kindern usw. immer die Demütigungen, die ich und meine Frau erfahren mußten, schildern. Auch werde ich falsche Scham seiner Zeit beiseite legen und meine Kinder über geschlechtlichen Verkehr aufklären, damit sie nicht durch Erzeugung vieler

Kinder in eine ebenso traurige Lage geraten. Es sei denn, der Staat bringt den Beweis, daß er Leute mit vielen Kindern nicht einfach untergehen läßt . . . ."

Ich frage: soll das so bleiben nach diesem gewaltigen Ringen mit seinen gewaltigen Opfern oder gar noch schlimmer werden? „Unsere Kinder sollen es besser haben" — so haben unsere Feldgrauen im August 1914, als sie auszogen, auf die Eisenbahnwagen geschrieben, in denen sie hinausfuhren: die kurze, klare Formulierung ihres „Kriegszieles". Dürfen wir diese Hoffnung, diese Zuversicht enttäuschen nach den ungeheuren Opfern, die sie gebracht haben?

Nein: nicht eine neue Wohnungsnot, nicht eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse der Masse unserer Bevölkerung darf das Ergebnis dieses mörderischen Ringens sein — dafür wollen wir mit aller unserer Kraft kämpfen!

Freilich: die Massenmiethäuser, die wir haben, können wir nicht mit einer Riesensanierung vom Erdboden vertilgen, aber auch in ihnen läßt sich hygienisch manches verbessern, vor allem dafür sorgen, daß ihre Bewohner mehr ins Freie kommen, was gesundheitlich die Hauptsache ist. Vor allem aber dürfen keine neuen entstehen, muß der weitere künftige Ausbau unserer Städte sich in anderen besseren Formen vollziehen: der Grundsatz der Dezentralisation muß unser ganzes künftiges Wohnungs- und Siedlungswesen beherrschen.

Dann werden wir doch allmählich, soweit es möglich ist, das Ziel erreichen, das ein junger Dichter unserer Tage, Hermann Claudius, ein Nachkomme des Wandsbecker Boten, uns vor Augen stellt unter dem Titel:

Ferner Sieg.

Lange schreit' ich durch die lauten Gassen,
links und rechts die hohen grauen Wände,
die mir alle Lust im Busen dämpfen.
Ist denn das das Glück, um das sie kämpfen?
Das das Land, um das sie blutig kriegen?

Nein: ich seh's vor meinen Blicken liegen,
Haus bei Haus von Gärten grün umschlungen.
Kinder kommen jauchzend angesprungen,
rot die Wangen von der lieben Sonne!

Mög' da draußen euch der Sieg gelingen,
daß das Recht auf Sonne und auf Erde
euren Enkeln einstens Wahrheit werde.

Aller echte Kampf ist Zukunftsringen!

II.

Wohnungsreform durch das Reich.

Von

Dr. K. v. Mangoldt-Berlin.

Wenn wir eine gründliche Umänderung unserer Wohnungsverhältnisse haben wollen, so ist klar, daß in ganz umfassender Weise eingegriffen werden muß. Wenn eine Reform erzielt werden soll, die mehr ist als unzulängliches Stückwerk, so werden die einschlägigen Maßregeln einmal territorial umfassend sein, das heißt also das ganze Gebiet des Deutschen Reiches umschließen müssen. Sie werden aber auch sachlich einen umfassenden Charakter tragen müssen. Man wird z. B. nicht nur die neu zur Entstehung kommenden Wohnungen durch Verbesserung der Bebauungsbestimmungen, sondern auch die bereits bestehenden Wohnungen durch Wohnungsaufsicht verbessern, nicht nur die Wohnungen, sondern auch die Wohnsitten in Angriff nehmen, nicht nur bestehende Hindernisse wegräumen, sondern auch positive Hilfe bieten müssen. Ebenso liegt auf der Hand, daß das große Werk, das uns allen vorschwebt, nicht von dieser oder jener einzelnen Stelle allein, sondern nur durch ein Zusammenwirken aller zuständigen Faktoren zustandegebracht werden kann. Das Reich wird ein reiches Tätigkeitsfeld finden, aber auch die Einzelstaaten, die Gemeinden, die sonstigen kommunalen Körperschaften, die gemeinnützige, genossenschaftliche und private Tätigkeit werden ans Werk gebracht werden müssen. Nur so wird es möglich sein, die Fülle der Aufgaben wenigstens einigermaßen zu bewältigen. Es kommt aber noch eins hinzu: die Aufgaben werden nicht nur in großem Umfange, sondern sie werden auch planmäßig, d. h. nach einem wohlüberlegten Plane in der richtigen Reihenfolge und mit dem richtigen Ineinandergreifen, zu lösen sein. Wollte man z. B. einseitig nur die jetzt so sehr im Vordergrunde stehende Frage des Realkredits und der Kapitalbeschaffung

in Angriff nehmen ohne die damit eng zu verbindenden bodenpolitischen Maßregeln, so würde das Werk an den bodenpolitischen Mißständen großenteils scheitern, ja es würden vielleicht diese Mißstände durch weiteres Hinzuströmen von Kapital noch gesteigert und befestigt werden. Oder wollte man etwa umgekehrt nur bodenpolitische Maßregeln ergreifen, ohne zugleich für die nötige Kapitalbeschaffung für Bauzwecke zu sorgen, so würden jene Maßregeln großenteils wirkungslos bleiben. Was uns zur Erreichung der großen Ziele not tut, das ist mithin ein wohlüberlegtes Gesamtwerk, bei dem nicht nur alle Räder in Bewegung gesetzt werden, sondern auch ein Rad planmäßig in das andere greift.

Ein solches *umfassendes Gesamtwerk* kann nun freilich von keiner der Stellen der öffentlichen Gewalten unbedingt vollständig bewirkt und hergestellt werden: schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil zur Erreichung eines solchen Gesamtwerks wesentlich auch die private Tätigkeit notwendig ist, diese aber von der öffentlichen Gewalt zwar sehr erleichtert, befördert und angeregt, aber doch schließlich nicht direkt und je nach Belieben geleistet werden kann. Wohl aber gibt es zwei Stellen der öffentlichen Gewalt, von denen jede doch wenigstens einen sehr großen Teil des hier in Rede stehenden Gesamtwerks schaffen und bewirken könnte, wenn sie dies ernstlich wollte: nämlich Preußen und das Reich. Gelingt es, entweder Preußen oder das Reich für den Gedanken einer großen planmäßigen Wohnungs- und Siedlungsreform wirklich zu gewinnen, so wäre in der Tat sehr viel erreicht. Ja wir könnten dann wohl sagen: wir sind über den Berg!

Stellen wir uns einmal die Sache in bezug auf *Preußen* vor. Territorial wäre damit die Inangriffnahme der Wohnungsreform doch wenigstens in ungefähr zwei Dritteln des Gebiets des Deutschen Reiches gesichert. Auch in sachlicher Beziehung könnte ein der Reform geneigtes Preußen zwar nicht alle notwendigen und wichtigen Maßregeln, aber doch immerhin viele von ihnen durchführen. Auch die Gemeinden und andere wichtige Faktoren der Reform könnten im Gefolge eines solchen staatlichen Vorgehens wohl in Bewegung gesetzt und auch die Planmäßigkeit des ganzen Vorgehens erzielt werden, und schließlich würde dann früher oder später doch auch jedenfalls eine starke Tätigkeit des Reiches auf diesem Wege herbeigeführt werden können. Aber so schön das alles ist: eine große Bewegung im Lande gerade für dieses Ziel, Preußen in Bewegung zu setzen, wird sehr schwer sein. Schon der Umstand, daß an einer solchen Bewegung dann im wesentlichen eben doch nur

Preußen, nicht aber die anderen Bundesstaaten beteiligt sein würden, hindert sehr. Vor allem aber erscheint eine solche Bewegung angesichts der bisherigen Verfassungs- und Wahlrechtsverhältnisse in Preußen nicht gerade sehr aussichtsreich. Und käme die Bewegung selbst in stattlichem Ausmaße zustande, so sind doch die maßgebenden Stellen und insbesondere das Parlament in Preußen durch die Bewegungen der öffentlichen Meinung nur schwer zu beeinflussen.

Ganz anders liegen die Dinge aber beim Reiche. Auch das Reich hat zweifellos die Möglichkeit, unmittelbar oder mittelbar in der Wohnungsfrage soviel zu tun, daß es einen großen Teil des notwendigen Gesamtwerks bewältigen könnte. Dazu kommt, daß es der Wohnungsreform territorial von Anfang an die Ausdehnung über ganz Deutschland verschaffen und für die nötige Planmäßigkeit sorgen könnte. Vor allem aber fällt ins Gewicht, daß, sowie man die Wohnungsreform als Reichsangelegenheit behandelt, sogleich eine starke Bewegung im Lande möglich erscheint. Freilich würden andererseits die Einzelstaaten einem Vorgehen des Reiches auf ihren Sachgebieten jedenfalls Widerstand leisten. Aber auf alle Fälle kann das Reich sehr viel tun, auch wenn es sich rein auf den Rahmen seiner unbestreitbaren, bereits jetzt gegebenen Zuständigkeit beschränkt. Und außerdem: stellen wir uns vor, daß eine starke und immer weiter anwachsende Bewegung für Inangriffnahme einer großen Wohnungsreform durch das Reich sich einstellte, so würde das, wenn nicht sofort, so doch mindestens allmählich auch auf die Einzelstaaten wirken und sie antreiben, die Dinge in Angriff zu nehmen, von denen sie nicht wollen, daß sie in die Hände des Reiches kommen. Fassen wir zusammen, so bietet also für eine Bewegung für Erreichung des uns vorschwebenden großen Zieles die Anrufung des Reiches die besseren Aussichten. Wenden wir uns mithin an das Reich und rufen wir dieses zur Durchführung der großen Wohnungsreform auf! Selbstverständlich ist aber, daß Fortschritte, die von den Einzelstaaten oder Gemeinden usw. ausgehen, z. B. ein preußisches Wohnungsgesetz, darüber nicht vernachlässigt werden dürfen, sondern mit allen Kräften zu fördern sind.

Aber was soll das Reich nun praktisch tun? Darauf ist zu antworten: es soll zunächst einmal energisch und umfassend alles das an Wohnungsreform in Angriff nehmen, was in seine *unmittelbare und unbestrittene Zuständigkeit* fällt. Das ist immerhin schon ziemlich viel und jedenfalls

erheblich mehr, als man sich gemeinhin vorstellt. Nur auf das Wichtigste sei hier kurz hingewiesen.

Unzweifelhaft wird das Reich im Interesse des Wohnungswesens in der Übergangszeit nach Friedensschluß viel zu tun haben, um den Mietern sowohl wie den Hausbesitzern und Hypothekengläubigern in dieser schwierigen Übergangszeit zu Hilfe zu kommen und vermeidbare Zusammenbrüche hintanzuhalten. Es wird sich da um Gewährung von Zahlungsaufschüben, sowohl für rückständige Mieten wie für rückständige Hypothekenforderungen, handeln, ferner um die Gewährung von Unterstützungen und die Schaffung von Hilfseinrichtungen, wobei namentlich auch an die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Tätigkeit der Miet- und Hypothekeneinigungsämter zu denken ist. Bei der dauernden Behandlung der Wohnungsfrage sodann wird das Reich in der Bodenfrage jedenfalls wichtige Reformbeiträge zu leisten haben durch die endliche Schaffung eines Erbbaurechtsgesetzes und durch zweckmäßige Verwendung des immerhin recht ansehnlichen reichsfiskalischen Landes. Nach dem berüchtigten Muster des Tempelhofer Feldes dürfen in Zukunft jedenfalls für Siedlungsaufgaben freiwerdende reichsfiskalische und besonders militärische Gelände nicht mehr verwendet werden, sondern es würde dem Reiche sehr wohl anstehen, da mit einer muster- und beispielgebenden Verwendung seiner freiwerdenden Ländereien voranzugehen. Ganz besonders wichtige Aufgaben werden dem Reiche aber nach dem Kriege anerkanntermaßen auf dem Gebiete der Realkreditfrage und der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau erwachsen. Über die ungeheure, ja geradezu entscheidende Bedeutung dieser Dinge für die Zeit nach dem Kriege brauchen hier keine Worte weiter verloren zu werden, aber mit allem Nachdruck ist darauf hinzuweisen, daß hier eben doch gerade das Reich, wenn auch nicht es allein, zur Wirksamkeit berufen ist. Bei den großen Wiederherstellungsanleihen, die nach dem Kriege doch auf alle Fälle erforderlich sein werden, wird ein erheblicher Betrag, sagen wir doch etwa 500 Millionen Mk., für Wohnungsbauzwecke angesichts der Kargheit aller übrigen Quellen für die Bautätigkeit mit in die Anleihen aufzunehmen sein. Aber auch von dieser außerordentlichen Maßnahme abgesehen, wird das Reich sich der dauernden Aufschließung neuer Quellen von Kapital für die Wohnungs- und Siedlungszwecke der breiten Volksmassen widmen müssen. Es ist bekannt, daß da gegenwärtig vor allem zwei große Ideen nach Verwirklichung ringen: einmal der Gedanke, bei gewissen Instituten, die jedes Jahr über sichere, regelmäßige große Kapitaleingänge verfügen,

einen Teil dieser Kapitaleingänge dem Wohnungswesen dienstbar zu machen, insbesondere wenn die erwähnten Kapitaleingänge in erheblichem Umfang aus den Mitteln des kleinen Mannes selber stammen. Es wird also darauf ankommen, die Gelder der sozialen sowohl wie der privaten Versicherung, der Sparkassen und anderer Institute planmäßig und mit Zwangsgewalt bis zu einem gewissen Grade für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Die hierfür nötigen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen und Einrichtungen wird aber das Reich zu schaffen haben, schon weil es sich bei der Aufbringung dieser Gelder wie bei dem Bedarf nach ihnen um wirtschaftliche Vorgänge handelt, die, unbekümmert um Landesgrenzen, sich über das ganze Reich erstrecken und verteilen. Die andere Idee aber, um die es sich handelt, ist die, durch eine Art Zwangsbeiträge der jüngeren, ledigen Altersklassen Mittel zu gewinnen, um für die Familien der älteren Altersklassen und insbesondere für die kinderreichen Familien bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Auch die Durchführung dieses an und für sich gewiß sehr fruchtbaren Gedankens wird sich schwer anders als durch eine große einheitliche Reichsorganisation verwirklichen lassen. Man sieht also, wie große und wichtige Aufgaben der Wohnungsreform das Reich in der Tat schon innerhalb seiner unmittelbaren Zuständigkeit erwarten!

Weiter aber soll nach unserer Meinung das Reich nun eine zweite große Aufgabe im Dienste der Wohnungsreform übernehmen: nämlich die, die anderen Faktoren, die zur Lösung der Wohnungsfrage berufen sind, namentlich die Einzelstaaten und die kommunalen Körperschaften, zu einer entsprechenden eigenen Tätigkeit zu bringen, z. B. auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht, auf dem der Reform der Bebauungsbestimmungen oder der zu gründenden gemeinnützigen Boden- und Ansiedlungsgesellschaften oder der Schaffung und Ausbildung geeigneter behördlicher Organe für das Wohnungswesen. Eine gewisse rechtliche Möglichkeit hierzu verleiht dem Reiche die bekannte Ziffer 15 des Artikels 4 der Reichsverfassung, die ihm die Gesetzgebung und Beaufsichtigung über Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei zuschreibt. Außerdem könnte ja natürlich auf dem Wege einer Ausdehnung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Reiches vorgegangen werden. Indes praktisch weit wichtiger und aussichtsreicher will uns der Weg einer moralisch-politischen Einwirkung des Reiches auf die genannten anderen Faktoren erscheinen. Man kann sich schwer vorstellen, daß, wenn das Reich entschlossen die Wohnungsfrage

in die Hand nähme und selbst erhebliche Teile der Aufgabe auf seine Schultern lüde —, daß dann die Einzelstaaten und Gemeinden sich weigern würden, gleichfalls das Ihrige zu tun, wenn das Reich mit einem entsprechenden Ersuchen an sie heranträte. Da wäre denn doch wohl der moralische Druck, namentlich auch von seiten der öffentlichen Meinung, zu stark. Unsere Meinung geht also dahin, daß das Reich eine Art Aktionsprogramm für die Wohnungsfrage aufstellen und auf Grund desselben eine Verteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen zuständigen Faktoren herbeiführen sollte. Wir glauben, daß das schon auf dem Wege der Freiwilligkeit im wesentlichen gelingen und die Anwendung des zwar verfassungsmäßig zulässigen, tatsächlich aber doch recht schwierigen Zwanges wohl kaum notwendig werden würde. Auf dem Wege über die Einzelstaaten und ihre Einwirkungsmöglichkeiten würden sich dann gewiß in weitem Umfange auch die kommunalen Körperschaften in dieses ganze Reformwerk hereinziehen lassen.

Unerläßlich ist aber, daß das Reich, wenn es überhaupt erfolgreich auf diesen Bahnen vorgehen will, sich selbst wenigstens einigermaßen ausreichend für die Lösung solcher Aufgaben organisiert. Bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen des Reichsamts des Innern auf dem Gebiete des praktischen Siedlungswesens muß doch gesagt werden, daß das Reich bis jetzt eine ausreichende Organisation zur Bewältigung der großen Aufgaben des Wohnungswesens nicht besitzt. Das mindeste, was geschehen müßte, wäre, daß *im Reichsamte des Innern eine Zentralstelle* für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge errichtet würde, die mit Arbeitskräften und Hilfsmitteln derart ausgestattet und auch dem beamenmäßigen Range nach so gestellt wäre, daß erheblich umfassendere Leistungen in der *allgemeinen* Wohnungsreform von ihr beansprucht und erwartet werden könnten. Beschreitet das Reich aber diesen Weg und die anderen Wege — und dieses Beschreiten ist ganz entschieden möglich! —, so ist gute Aussicht vorhanden, daß auf diese Weise ein, wenn auch nicht unbedingt lückenloses, so doch großes und zusammenhängendes Werk der Wohnungs- und Siedlungsreform geschaffen wird — wahrhaftig: ein Ziel des Schweißes der Edlen wert!

Es ist nun ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß der *Reichstag* bereits im Begriff ist, sich der hier soeben erhobenen Forderungen kräftig anzunehmen. Der Reichstag steht ja überhaupt den Bestrebungen zur Herbeiführung einer großen Wohnungsreform

durch das Reich schon seit einer ganzen Reihe von Jahren recht günstig gegenüber. Noch am 24. Mai des laufenden Jahres hat er eine Reihe wichtiger Vorschläge gemacht zur Regelung des Wohnungswesens in der Kriegszeit und in der Übergangszeit nach dem Kriege, ferner zur Kapitalbeschaffung und zugunsten der allgemeinen Wohnungsreform. Dann aber ist unter dem 6. Juni des Jahres im Wohnungsausschusse des Reichstages noch ein außerordentlich bemerkenswerter Antrag der beiden alten Freunde und Förderer der Wohnungsreform, der Reichstagsabgeordneten Hitze und Jaeger, eingelaufen. Der Wohnungsausschuß hat diesen Antrag noch nicht behandelt, aber man wird wohl annehmen dürfen, daß er in günstiger Weise zu ihm Stellung nehmen wird. Der Antrag ist ja im allgemeinen bekannt, ich gehe ihn deshalb nur ganz kurz durch. Er enthält drei Ziffern. In der ersten ist die grundlegende Forderung aufgestellt, daß der Bundesrat in Erwägungen darüber eintreten soll, auf welchem Wege eine gemeinsame Betätigung aller bei der Wohnungsfrage beteiligten gesetzgebenden, verwaltungsrechtlichen und finanziellen Faktoren möglich ist, um alle Kräfte zu einem geordneten organischen Zusammenwirken zu vereinigen. Hier wird also — an der positiven Tendenz des Antrages ist ja nicht zu zweifeln — verlangt, was hier vorhin an zweiter Stelle genannt worden ist: es soll das Reich ein planmäßig geordnetes Zusammenwirken aller zuständigen Faktoren und mithin also auch eine Art Verteilung der Aufgaben herbeiführen. In Ziffer 2 wird dann gefordert, daß der Bundesrat die Auffassung verlasse, daß das Reich in der Wohnungsfrage nur als Arbeitgeber oder auf Grund einzelner besonderer, eng begrenzter Gesetze beteiligt sei. Das Reich soll vielmehr seine Aufgabe erheblich weiter auffassen, und wir dürfen als in der Absicht dieser ganzen Anregung liegend wohl annehmen, daß jedenfalls die volle Ausnutzung der direkten und unbestrittenen Zuständigkeit des Reiches, wie wir sie oben dargelegt haben, verlangt wird. Darüber hinaus weist aber diese Ziffer 2 des Antrages Hitze-Jaeger nachdrücklich darauf hin, daß nach der Überzeugung des Reichstages das Reich nach Artikel 4 Ziffer 15 der Reichsverfassung zu einer gesetzlichen Regelung des Wohnungswesens im Interesse der Gesundheit unserer Bevölkerung, besonders in der Form eines Rahmengesetzes zwecks Sicherung entsprechender landesgesetzlicher Vorschriften und landespolizeilicher Wohnungsaufsicht, zuständig ist. Einen eingehenderen Antrag in dieser Richtung hat der Reichstag am 22. Mai 1912 einstimmig angenommen. Endlich wird in einer Ziffer 3 des Antrages Hitze-Jaeger

verlangt, daß im Reichsamte des Innern eine Zentralstelle für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge errichtet werde. Weiter aber liegen sehr bedeutsame Anträge des Abgeordneten Mumm in der Wohnungskommission des Reichstages vor. Sie bezwecken die Einführung einer Reichswohnungsversicherung nach den oben angegebenen Grundgedanken und die Bewilligung einer Summe von 40 000 Mark im Etat behufs Errichtung einer Beratungsstelle im Reichsamte des Innern für den Kleinwohnungs- und Kleinhausbau.

Nach alledem wird wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden können, daß die von uns befürworteten Bestrebungen im Reichstag eine kräftige Unterstützung finden werden, so wie diese Bestrebungen ihrerseits ja wiederum auch den Wünschen des Reichstages einen starken Widerhall im Lande und eine kräftige Unterstützung zu verschaffen geeignet sind.

Wie wären nun aber wohl die Aussichten auf Erfolg einer solchen Bewegung zu beurteilen? Stellen wir uns vor, daß es gelingt, eine starke und anhaltende Bewegung in dem hier dargelegten Sinne hervorzurufen: dann dürfen wir zunächst einmal, wie eben auseinandergesetzt, auch eine starke und anhaltende Unterstützung dieser Bestrebungen im Reichstag erwarten. Unter dem gemeinsamen Drucke des Reichstages und der Bewegung im Lande würde dann aber, das ist wohl nicht zuviel erhofft, früher oder später doch auch auf einen Erfolg beim Reiche, wenigstens im Rahmen seiner direkten und unbestrittenen Zuständigkeit, zu rechnen sein. Mag man sich noch so wenigen Illusionen hingeben: das wird man doch annehmen dürfen, daß unter solchen Voraussetzungen doch schließlich wenigstens die angestrebte Zentralstelle im Reichsamte des Innern und auch wesentliche sachliche Fortschritte, z. B. Schaffung eines Erbbaurechtsgesetzes und wirksamere Maßnahmen in der Realkreditfrage, erzielt werden würden. Aber man wird mit seinen Hoffnungen auch noch einen Schritt weitergehen dürfen: unter der Voraussetzung einer anhaltenden Bewegung im Lande und immer wiederholter Stellungnahme des Reichstages muß früher oder später ein Erfolg auch bei den Einzelstaaten und kommunalen Körperschaften erzielt werden. Vielleicht nicht gleich in vollem Umfange, sondern mehr schrittweise und zögernd, aber doch schließlich ein Erfolg, der das ganze Bild erheblich ändert. Ob dieser Erfolg durch selbständige Initiative der Einzelstaaten usw. oder auf Grund von Vereinbarungen der Einzelstaaten mit dem Reiche sich einstellen wird, kann dahingestellt bleiben, es ist ja auch von geringerer Be-

deutung. Endlich ist auch noch eins zu bedenken. Eine starke und anhaltende Bewegung für Wohnungs- und Siedlungsreform im Lande wird mit der Zeit über die Anforderungen an das Reich hinaus ein allgemeineres sachliches Programm entwickeln, und ein solches Programm in Verbindung mit der Bewegung kann dann sehr befruchtend und anregend wirken. Fassen wir alles zusammen, so stände also, auch wenn man sich von allen Illusionen freihält, doch ein großer und schöner Erfolg der geplanten Bewegung in Aussicht, vorausgesetzt nur, daß es eben gelingt, die Bewegung in der nötigen Stärke anzufachen und aufrechtzuerhalten.

In der Kriegszeit freilich sind uns in diesen Dingen selbstverständlich große Beschränkungen auferlegt. Jetzt, wo alle Kraft und alles Interesse sich auf die Kriegführung und die ihr unmittelbar dienenden Mittel vereinigen, können wir eine umfassende Verwirklichung der hier vorgetragenen Wünsche natürlich weder erwarten noch beanspruchen; ja selbst eine feste und bindende Stellungnahme der Reichsleitung zu ihnen wird nicht möglich sein. Was aber verlangt und hoffentlich auch erzielt werden kann, das ist einmal die allgemeine Zusage einer wohlwollenden Stellungnahme und Prüfung der Reichsregierung gegenüber den hier gemachten Vorschlägen und die Befriedigung wenigstens einzelner praktisch ganz besonders dringender Bedürfnisse. Abgesehen hiervon aber wird die Bewegung im Lande die Aufgabe haben, jetzt schon immer im allgemeinen auf eine großzügige Wohnungsreform durch das Reich, soweit möglich, hinzudrängen und die allgemeine Stimmung dafür vorzubereiten. Das ist eine Vorarbeit, die jetzt bereits immer geleistet werden muß, wenn die Zeit nicht ungenutzt verstreichen und wenn uns der Zustand nach Friedensschluß nicht in sehr nachteiliger Weise unvorbereitet treffen soll. In diesem Sinne wird also, soweit möglich, auch jetzt bereits vorzugehen sein! In den Dienst aller dieser Bestrebungen aber, sowohl der von dem Herrn Vorredner angedeuteten wie der soeben dargelegten, soll der nunmehr zu gründende Wohnungsausschuß gestellt werden, damit durch vereinte Arbeit aller für Wohnungsreform eintretenden Organisationen die großen Ziele mit um so mehr Nachdruck gefördert werden können!

Nachwort.

Seitdem der vorstehende Vortrag „Wohnungsreform durch das Reich" am 19. November v. Js. gehalten worden ist, hat sich die Lage dadurch in sehr erfreulicher Weise geändert, daß Preußen nicht nur das Wohnungsgesetz erneut vorgelegt, sondern es auch in sehr bedeutsamer Weise ausgebaut und durch das Bürgschaftssicherungsgesetz ergänzt sowie auch sonst wichtige wohnungsreformerische Maßregeln in Angriff genommen hat. Infolgedessen müssen die Aussichten auf eine kräftige Wohnungsreform durch die Einzelstaaten jetzt günstiger beurteilt werden, als es in dem Vortrage geschehen ist. Trotzdem bleibt aber der Grundgedanke des Vortrages durchaus zu Recht bestehen. Auch jetzt noch erscheint eine große, gerade an das Reich sich wendende Volksbewegung für Wohnungsreform dringend wünschenswert und auch durchaus erfolgversprechend, und auch die Ziele einer solchen Bewegung bleiben nach wie vor in Geltung: nämlich einmal, das Reich zur Erfüllung seiner großen, im Rahmen seiner unbestrittenen, unmittelbaren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu bringen, und zum andern, ein umfassendes, planmäßiges Gesamtreformwerk auf dem Wege zu erzielen, daß durch Vereinbarungen zwischen dem Reiche, den Einzelstaaten usw. die Gesamtaufgabe zweckmäßig auf die einzelnen Stellen verteilt und ihre Durchführung gesichert wird.

Anhang.

Bericht über die Gründungsversammlung des Deutschen Wohnungsausschusses

Berlin, den 19. November 1916.

Eröffnung.

Anlage 1

Sonntag, den 19. November 1916, vormittags 10 Uhr, versammelten sich die Vertreter der aus Anlage 1 ersichtlichen Organisationen in Berlin im „Rheingold", Potsdamerstraße 3, Bankettsaal, behufs Gründung eines „Deutschen Wohnungsausschusses". Zu der Versammlung war von dem Deutschen Verein für Wohnungsreform im Auftrag einer vorbereitenden Versammlung der Vertreter der Wohnungsreformbewegung im engeren Sinne eingeladen worden.

Vorträge und Aussprache.

Der Vorsitzende des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Geheimer Rat Dr. Dietz-Darmstadt, eröffnete 10^{30} Uhr die Versammlung, hieß die Anwesenden willkommen und setzte kurz Zweck und Ziele der Veranstaltung auseinander. Er erteilte darauf zuerst Herrn Universitätsprofessor Dr. Fuchs-Tübingen und sodann Herrn Dr. v. Mangoldt-Frankfurt a. M. das Wort zu den vorstehend wiedergegebenen Vorträgen.

Anlage 2

An die Vorträge schloß sich eine längere Aussprache, in der nacheinander die nachfolgend aufgeführten Redner zu Worte kamen. Dieser Aussprache lag ein von dem einladenden Verein gedruckt vorgelegter Beschlußvorschlag zugrunde. Dieser stimmte wörtlich überein mit den in Anlage 2 abgedruckten Beschlüssen der Versammlung, nur daß in Ziffer 1 der Abteilung II der Anlage die Aenderungen bereits berücksichtigt sind, die die Versammlung dieser Ziffer des Beschlußvorschlages gegenüber angenommen hat, und daß die Versammlung dem Geschäftsführenden Ausschusse das unbeschränkte Recht der Zuwahl verliehen hat.

Zuerst ergriff das Wort Herr Professor Dr. Albrecht-Berlin. Für die Zentralstelle für Volkswohlfahrt eine Erklärung bezüglich ihrer Stellungnahme schon jetzt abzugeben, war Redner nicht in der Lage, er erklärte dagegen den sofortigen Beitritt des Verbandes der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften zum Deutschen Wohnungsausschusse.

Universitätsprofessor Dr. Herkner-Berlin sprach für den Verein für Sozialpolitik und drückte im allgemeinen seine Zustimmung aus. Dem organisierten Kapitalinteresse müsse ein Gegengewicht geboten werden. Die Reform werde indes gut tun, sich an diejenigen Stellen besonders anzuschließen, die jetzt schon tätig seien, namentlich die Gemeinden. Das Mieterinteresse verlange besondere Berücksichtigung.

Geheimer Regierungsrat Dr. Düttmann, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, führte aus: In den Kreisen der Landesversicherungsanstalten werde die Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses sicher mit Freude begrüßt werden. In der Wohnungsreform müßten alle zuständigen Stellen zusammenwirken, da keine einzelne Stelle für sich allein zum Ziele kommen könne.

Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg-Berlin-Grunewald, Exzellenz, begrüßte das Vorgehen, auch namens des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, machte jedoch einige Bedenken geltend. Die anwesenden Vertreter von Organisationen würden kaum in der Lage sein, sogleich, ohne vorherige Befragung ihrer Vorstände usw., den Beitritt zu vollziehen. Auch sei es wohl nicht richtig, einseitig den Reichsstandpunkt in der Wohnungsfrage zu betonen; dadurch würden die Einzelstaaten und Gemeinden verstimmt. Endlich sei es auch jedenfalls nicht angängig, daß durch die geplante Gründung irgendwie die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen gefährdet werde. Er schlage deshalb vor, von dem vorgelegten Beschlußvorschlage nur die Abteilung I, den Gründungsbeschluß, anzunehmen, die Abteilung II aber, die Grundlinien der Aufgaben und Verfassung des Deutschen Wohnungsausschusses, zur weiteren Beratung zurückzustellen.

Auf diese Bedenken antwortete sogleich zur Klarstellung der Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Dr. von Mangoldt: Was den Beitritt der heute vertretenen Organisationen anlange, so sei es selbstverständlich, daß hierüber erst die zuständigen Vorstände usw. der einzelnen Organisationen beschließen müßten; es würde aber, soviel er wisse, bereits heute eine Anzahl von Organisationen auf Grund von Vorberatungen zum sofortigen Beitritt in der Lage sein. Ebenso sei es selbstverständlich, daß der Reichsstandpunkt nicht einseitig hervorzukehren sei: er — der Redner — habe selber in seinem Vortrage wiederholt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß selbstverständlich jeder

Fortschritt, den z. B. die Einzelstaaten und Gemeinden in der Wohnungsreform anstrebten, wie vor allem die Schaffung eines Preußischen Wohnungsgesetzes, durchaus zu begrüßen und zu fördern sei. Aber das dürfe nicht von dem Streben abhalten, das Reich zur Erfüllung seiner großen Aufgaben in der Wohnungsfrage zu bewegen. Endlich sei mit der geplanten Gründung eines Deutschen Wohnungsausschusses in keiner Weise beabsichtigt, die Selbständigkeit der einzelnen Wohnungsreformorganisationen zu beeinträchtigen. Der Deutsche Wohnungsausschuß könne von den einzelnen Wohnungsreformorganisationen natürlich nur dasjenige an Mitarbeit und Leistungen erbitten, was ihm auf dem Boden völliger Freiwilligkeit gewährt werde.

Landesrat Dr. Althoff-Münster i. W., Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, erklärte den Beitritt des ebengenannten Vereins sowie des Verbandes Westfälischer Baugenossenschaften. Die gleiche Erklärung gab Herr Geheimer Regierungsrat Kehl-Düsseldorf für den Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen und den Verband der Rheinischen Baugenossenschaften ab.

Professor Dr. E. Francke-Berlin erklärte für die Gesellschaft für Soziale Reform und das Büro für Sozialpolitik, daß sie dem geplanten Unternehmen sympathisch gegenüberständen. Sie könnten sich zwar nicht auf alle Einzelheiten des vorgelegten Planes festlegen, träten aber dem geplanten Ausschusse bereits jetzt bei. Universitätsprofessor Dr. Baumgarten-Kiel und Prälat Dr. Werthmann-Freiburg i. B. begrüßten die Gründung des geplanten Ausschusses mit Genugtuung, gleichfalls ohne sich auf die Einzelheiten festzulegen, und zwar ersterer für den Evangelisch-Sozialen Kongreß, letzterer für den Caritasverband für das katholische Deutschland.

Schriftleiter W. Gleichauf-Berlin sprach die Überzeugung aus, daß die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Sache bei intensiver und dauernder Arbeit den Erfolg verbürge, und teilte den sofortigen Beitritt des Verbandes Deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) mit. Herr Hermann Kube-Berlin wünschte, daß der Ausschuß dahin wirken möge, daß nach dem Kriege im Wohnungswesen nicht solche Zustände sich einstellten, wie sie derzeit auf dem Gebiete der Volksernährung herrschten. Die Bedenken von Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg seien zum Teile beachtlich, indes sei es heute wohl nicht angezeigt, näher auf sie einzugehen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands lasse durch ihn ihren Beitritt zu dem Ausschuß erklären. Reichs- und Landtagsabgeordneter Giesberts-M.-Gladbach sprach die Hoffnung aus, daß der neue Ausschuß der Zentralpunkt des Wohnungswesens in Deutsch-

land werde und daß er es sich zur ersten Aufgabe mache, Reich und Staat zu vorbeugenden Maßnahmen gegen die nach dem Kriege mit Sicherheit drohende Wohnungsnot zu veranlassen. Er sprach sodann dem neuen Ausschusse seine guten Wünsche aus und erklärte den sofortigen Beitritt des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und des Kartellverbandes der Katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands.

Reichstagsabgeordneter Prälat Professor Dr. Hitze-Münster i. W. hielt es für dringend notwendig, daß ein stärkerer Druck auf die leitenden Stellen im Reiche und in den Einzelstaaten ausgeübt werde, um die Wohnungsreform endlich in stärkeren Fluß zu bringen. Die bisherigen Erfahrungen sprächen stark dafür, den Reichsstandpunkt in der Wohnungsfrage besonders zu betonen. Er teilte zum Schlusse den Beitritt des Volksvereins für das katholische Deutschland und des Vereins „Arbeiterwohl" mit.

Dr. Mithoff-Frankfurt a. d. O. begrüßte namens der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation die Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses mit Zustimmung.

Herr Arthur Hübner-Berlin erklärte den Beitritt des Verbandes Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.

Professor Dr. Kraft-Weißer Hirsch bei Dresden widmete namens der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreiche Sachsen dem Deutschen Wohnungsausschusse herzliche Begrüßungsworte. Er knüpfte daran den Vorschlag, von der nächsten im Frühjahre zu erwartenden Kriegsanleihe einen Bruchteil von einigen Hundert Millionen Mark zur Verwendung für die Volkswohnungsfürsorge als bedingenden Bestandteil dieser Anleihe zu fordern.

Direktor F. Wetzlar-Frankfurt a. M. erklärte den Beitritt für den Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens und verwandte Bestrebungen zu Frankfurt a. M. Zugleich befürwortete er, daß der Deutsche Wohnungsausschuß vor allem die Gründung einer Zeitungskorrespondenz für das Wohnungswesen in die Hand nehmen solle.

Stadtsekretär Dzienyk-Charlottenburg teilte den Beitritt des Verbandes Deutscher Mietervereine mit.

Bürgermeister Bleicken-Cuxhaven sprach die Zustimmung des Reichsverbandes Deutscher Städte zu dem geplanten Ausschuß aus. Er betonte jedoch, daß auf die berechtigte Selbständigkeit und das selbständige Wirken der in der Wohnungsfrage bereits einmal vorhandenen und reformatorisch tätigen Kräfte, insbesondere der Gemeinden, sorgfältig Rücksicht genommen werden müsse.

Hofrat Dr. Busching-München erklärte den Beitritt des Bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens und des Verbandes Bayerischer Baugenossenschaften, -gesellschaften und -vereine. Landeswohnungsinspektor Gretzschel-Darmstadt er-

klärte den Beitritt des Verbandes der Baugenossenschaften im Großherzogtum Hessen und stellte den Beitritt des Hessischen Zentralvereins für Errichtung billiger Wohnungen in Aussicht. Landeswohnungsinspektor Dr. Hans Kampffmeyer-Karlsruhe erklärte den sofortigen Beitritt des Badischen Landeswohnungsvereins und des Badischen Verbandes der Baugenossenschaften.

Professor Dr. Blaschko-Berlin begrüßte den neuen Ausschuß namens der drei großen Organisationen zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus mit warmer Sympathie als Bundesgenossen in dem Kampfe gegen die ebengenannten drei großen Volksleiden. Eine ähnliche Begrüßung übermittelte Konsul v. Hoffmann-Berlin namens der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Direktor A. Kohn-Berlin erklärte den sofortigen Beitritt des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen, und Dr. A. Levy-Berlin sprach namens der Jakob Plaut-Stiftung Übereinstimmung mit den Absichten des Ausschusses aus.

Es folgten einige Zustimmungserklärungen mehrerer großen Angestelltenverbände. Herr Otto Thiel-Berlin erklärte namens des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes die Übereinstimmung dieses Verbandes mit den vorgelegten Zielen. Die gleiche Erklärung gaben Herr Karl Müller-Berlin für die Arbeitsgemeinschaft deutscher technischer Verbände und Ingenieur Krug-Berlin für den Bund der technisch-industriellen Beamten ab.

Geheimer Regierungsrat Dr. Klewitz-Berlin sprach für den Verband Deutscher Beamtenvereine und den Revisionsverband der Baugenossenschaften dieses Verbandes. Diese Verbände ständen dem geplanten Unternehmen im ganzen freundlich gegenüber, müßten sich jedoch die Einzelheiten vorbehalten. Im Namen des Deutsch-evangelischen Frauenbundes und des Verbandes der evangelischen Arbeiterinnenvereine begrüßte Fräulein v. Feldmann-Barsinghausen a. D. die Absichten des Ausschusses und stellte den Beitritt dieser Verbände in Aussicht. Sie betonte vor allem die Notwendigkeit, bessere Wohnungsverhältnisse für kinderreiche Familien zu schaffen. Den Beitritt des Verbandes ost- und westpreußischer Baugenossenschaften erklärte Geheimer Regierungsrat Passarge-Königsberg, ebenso auch die Sympathie der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen. Dasselbe tat für die Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen Geheimer Regierungsrat Freudenfeld-Straßburg. Den Gewerkverein für Heimarbeiterinnen vertrat Frl. Margarete Behm-Berlin. Sie brachte herzliche Wünsche für das Gedeihen des geplanten Ausschusses zum Ausdruck und erklärte den sofortigen Beitritt ihrer Organisation. Endlich erklärte seinen Beitritt der Deutsche Bund Heimatschutz durch Professor Dr. Fuchs.

Des weiteren drückten gegen Schluß der Aussprache ihre grundsätzliche Zustimmung zu den durch die Gründung des Deutschen

Wohnungsausschusses verfolgten Zwecken aus Sekretär Götz-Berlin für den Verband der Katholischen Arbeitervereine, Syndikus Dr. Grandke-Charlottenburg für die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, Rektor Müller-Berlin für den Deutschen Lehrerverein, Oberregierungsrat Dr. Höhne-Dresden für den Verband der Gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreiche Sachsen, Geheimer Regierungsrat Bielefeldt-Lübeck für den Zentralverband Deutscher Arbeiter- und Schrebergärten und Frl. Elise Schacht-Berlin für den Verband der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Beamtinnen.

Auf schriftlichem Wege teilten ihren Beitritt zum Deutschen Wohnungsausschusse mit der Bund Deutscher Frauenvereine durch Frl. Dr. Gertrud Bäumer-Hamburg, der Verband katholischer Jugendvereine Deutschlands durch Generalpräses Mosterts-Düsseldorf und das Bayerische Genossenschaftskartell durch Dr. Ludwig Schiela-München. Schriftliche Zustimmungserklärungen gaben ab Herr A. Törber-Berlin für den Verein für Handlungs-Commis von 1858 und Vera Freiin von Brachel-Tetz für den Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen.

Beschlußfassungen.

Nachdem sich durch die vorhergehenden Erklärungen die Rednerliste erschöpft hatte, wurde zur Abstimmung über Abteilung I des vorgelegten Beschlußvorschlages, nämlich den Gründungsbeschluß, geschritten. Diese Ziffer wurde einstimmig angenommen.

Sodann wurde Abteilung II des Beschlußvorschlages, nämlich die Grundlinien der Aufgaben und Verfassung des Deutschen Wohnungsausschusses, erörtert. Diese Grundlinien wurden mit einer von Professor Dr. Albrecht-Berlin beantragten Abänderung ebenfalls einstimmig in dem aus Anlage 2 ersichtlichen Wortlaut angenommen.

Wahlen.

Es folgten nunmehr die Wahlen für den Geschäftsführenden Ausschuß. Stadtrat Dr. Landmann-Mannheim schlug folgende Liste für den Vorsitz und die Beisitzer des Geschäftsführenden Ausschusses vor:

1. Vorsitzender: Geheimer Rat Dr. Dietz-Darmstadt.

Stellvertretende Vorsitzende: Oberbürgermeister Dominicus-Berlin-Schöneberg und Universitätsprofessor Dr. Fuchs-Tübingen.

Beisitzer: Prof. Dr. Albrecht-Berlin, Landesrat Dr. Althoff-Münster i. W., Landrat Berthold-Blumenthal, Hofrat Dr. Busching-München, Professor Dr. Francke-Berlin,

Reichstagsabgeordneter Giesberts-M.-Gladbach, Geheimer Regierungsrat Kehl-Düsseldorf, Geheimer Regierungsrat Dr. Liebrecht-Hannover, Landtagsabgeordneter Dr. Lindemann-Stuttgart-Degerloch, Stadtrat a. D. Dr. Luther-Berlin, Reichstagsabgeordneter D. Fr. Naumann-Berlin-Schöneberg, Reichstagsabgeordneter Silberschmidt-Berlin.

Außerdem gehört zum Geschäftsführenden Ausschuß auf Grund der beschlossenen Grundlinien der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, derzeit Dr. v. Mangoldt-Frankfurt a. M.-Oberursel.

An dieser Vorschlagsliste bemängelte Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg-Berlin, Exzellenz, daß nach den soeben beschlossenen Grundlinien nur der erste Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses durch die Vertreterversammlung zu wählen sei, nicht aber die andern. Die Versammlung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß sie als Gründungsversammlung souverän und daß es praktisch sei, bei dieser ersten Wahl sämtliche Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses von der Versammlung selbst wählen zu lassen.

Von einer Reihe einzelner Gruppen wurden noch Wünsche auf Zubilligung eines Vertreters der betreffenden Gruppe in dem Geschäftsführenden Ausschuß ausgesprochen, auch wurden einzelne Namen genannt. Schließlich wurde jedoch beschlossen, es bei der vorgetragenen Vorschlagsliste bewenden zu lassen und die weiter geäußerten Wünsche dem Geschäftsführenden Ausschusse zur weiteren Behandlung zu überweisen. Hierauf wurde die vorgeschlagene Vorschlagsliste für die Vorsitzenden und die Beisitzer einstimmig angenommen. (In der Zwischenzeit sind dann einige Zuwahlen erfolgt.)

Endlich wurde im Zusammenhange mit den vorhergehenden Erörterungen dem Geschäftsführenden Ausschuß in Ergänzung des „Beschlußvorschlages" das unbeschränkte Recht der Zuwahl gegeben.

Schluß.

Hierauf schloß der Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen und mit dem Ausdrucke der Hoffnung auf eine ersprießliche Wirksamkeit des neuen Ausschusses um 2^{35} Uhr die Versammlung.

Anlage 1

Anwesenheitsliste

der Gründungsversammlung vom 19. November 1916.

Name	Wohnort	Vertretene Organisationen.
Albrecht, H., Prof., Dr.	Berlin-Lichterfelde	Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften.
Altenrath, Dr.	Berlin-Charlottenburg	Zentralstelle für Volkswohlfahrt.
Althoff, Landesrat, Dr.	Münster i. W.	Landesversicherungsanstalt Westfalen, Verband westfälischer Baugenossenschaften, Westf. Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens.
Baumgarten, Universitäts-Professor, Dr.	Kiel	Evangelisch-Sozialer Kongreß.
Bäumer, Gertrud, Dr.	Hamburg	Bund Deutscher Frauenvereine.
Behm, Marg., Frl.	Berlin	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands
Bielefeldt, Geh. Reg.-Rat	Lübeck	Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten. Landesversicherungsanstalt Hansestädte.
Blaschko, Prof., Dr.	Berlin	Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Bleicken, Bürgermeister	Cuxhaven	Reichsverband Deutscher Städte.
v. Brachel, Vera, Freiin	Tetz (Krs. Jülich)	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen.
Busching, Hofrat, Dr.	München	Bayer. Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens, Verband bayer. Baugenossenschaften, -gesellschaften und -vereine.
Carthaus, Vilma, Dr.	Frankfurt a. M.	Deutscher Verein für Wohnungsreform.
Christian, Stabsarzt a. D., Dr.	Berlin-Schöneberg	Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.
Degener, Herm., Verlagsbuchhändler	Leipzig	Sächsische Kriegersiedlung.
Dernburg, Staatssekr. a. D., Dr., Exzellenz	Berlin-Grunewald	Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen.
Dietz, Geh. Rat, Dr.	Darmstadt	Deutscher Verein für Wohnungsreform.
Dosmar, Ingenieur	Berlin-Halensee	Bund der technisch-industriellen Beamten.
Düttmann, Geh. Reg.-Rat	Oldenburg	Landesversicherungsanstalt Oldenburg.

Name	Wohnort	Vertretene Organisationen
Dzieyk, Stadtsekretär	Berlin-Charlottenburg	Verband Deutscher Mietervereine.
Ehlert, Marg., Frl.	Berlin	Katholischer Frauenbund Deutschlands.
Endell, A., Architekt	Berlin	Deutscher Werkbund.
Erckens, Sophie, Frl.	Berlin	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands.
v. Feldmann, Julie, Frl.	Barsinghausen a. D.	Deutsch-Evangelischer Frauenbund, Verband der evangelischen Arbeiterinnenvereine.
Flügel, W., Lehrer	Berlin	Deutscher Lehrerverein.
Francke, E., Prof., Dr.	Berlin	Gesellschaft für Soziale Reform, Büro für Sozialpolitik, Jakob Plaut-Stiftung.
Freudenfeld, Geh. Reg.-Rat, Dr.	Straßburg	Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothr.
Friedenthal, Marg., Frl.	Berlin	Zentralverein für Arbeiterinneninteressen.
Fuchs, C. J., Universitätsprofessor, Dr.	Tübingen	Deutscher Verein für Wohnungsreform.
Gaßner, Landassessor	Berlin	Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge.
Geib, Oberbürgermeister	Berlin	Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge.
v. Gerlach, Schriftsteller	Berlin	Kriegsausschuß f. Konsumenteninteressen.
Giesberts, M. d. R. und M. d. A.	M.-Gladbach	Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Kartellverband der kath. Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands.
Gleichauf, W., Redakteur	Berlin	Verband deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Duncker).
Gonser, Prof., Dr.	Berlin	Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Götz, Joh., Sekretär	Berlin	Verband der kath. Arbeitervereine.
Gramberg, Reg.-Rat a. D.	Königsberg	Ostpreußische Landgesellschaft.
Grandke, Syndikus, Dr.	Mahlsdorf b. Berlin	Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.
Gretzschel, Landeswohnungsinspektor	Darmstadt	Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen, Verband der Baugenossenschaften im Großherzogtum Hessen.
Helm, Dr., Generalsekretär	Berlin	Deutsches Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Henning, A., M. d. A.	Bonn	Deutsch-Evangel. Sittlichkeitsverein, Gesamtverband der evangel. Arbeitervereine Deutschlands.
Herkner, Universitätsprofessor, Dr.	Berlin-Charlottenburg	Verein für Sozialpolitik.
v. Heyking, Landeshauptmann	Posen	Landesversicherungsanstalt Posen.

Name	Wohnort	Vertretene Organisationen
Hitze, Prälat, Universitätsprofessor, Dr., M. d. R.	Münster i. W.	Verband für Soziale Kultur und Wohlfahrtspflege, Volksverein für das kath. Deutschland.
v. Hoffmann, K. und K. österr.-ungar. Konsul	Berlin	Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.
Höhne, Oberregier.-Rat, Dr.	Dresden	Verband der Gemeinnützigen Baugenossenschaften im Königreich Sachsen.
Hübner, Arthur	Berlin	Verband Deutscher Handlungsgehilfen.
Kalisky, Käthe, Dr.	Berlin	Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau.
Kalkowski, Landesrat	Posen	Landesversicherungsanstalt Posen.
Kampffmeyer, H., Dr., Landeswohnungsinspektor	Karlsruhe	Badischer Landeswohnungsverein, Badischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen.
Kehl, Geheimer Reg.-Rat	Düsseldorf	Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen, Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.
Klewitz, Geh. Reg.-Rat	Berlin-Grunewald	Verband deutscher Beamtenvereine, Revisionsverband der Baugenossenschaften des Verbands deutscher Beamtenvereine.
Kohn, Albert, Direktor	Berlin-Karlshorst	Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen.
Köster, Oberbaukommissar	Dresden	Deutscher Werkbund.
Kraft, Professor, Dr.	Weißer Hirsch b. Dresd.	Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen.
Krug, Paul, Ingenieur	Berlin-Charlottenburg	Bund der technisch-industriellen Beamten.
Kube, Hermann	Berlin	Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Landmann, Stadtrat, Dr.	Mannheim	Deutscher Verein für Wohnungsreform.
Levy, Albert, Dr.	Berlin	Jakob Plaut-Stiftung.
Lewek, Pfarrer, Dr.	Berlin	Caritasverband für das kath. Deutschland.
Lenser, Dipl.-Ing.	Berlin	Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen.
Liebrecht, Geh. Reg.-Rat, Dr.	Hannover	Hauptverein für Volkswohlfahrt, Landesversicherungsanstalt Hannover.
Liedig, Robert	Berlin	Verband der kath. Arbeitervereine.
Lindemann, Dr., M. d. W. II. K.	Stuttgart	Württembergischer Landeswohnungsverein.
Lindner, W., Dr.	Berlin	Deutscher Bund Heimatschutz.
Luther, Stadtrat a. D., Dr.	Berlin	Deutscher Städtetag.
Lüders, Elisabeth, Dr.	Düsseldorf	Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.
Lüders, Else, Frl.	Berlin	Büro für Sozialpolitik.
v. Mangoldt, Dr., Generalsekretär	Frankfurt a. M.	Deutscher Verein für Wohnungsreform.
Metz, Regierungsrat	Halle a. d. S.	Siedlungsgesellschaft Sachsenland.
Mewes, Landesrat, Dr.	Düsseldorf	Verband Rheinischer Baugenossenschaften,

Name	Wohnort	Vertretene Organisationen
Mewes, Landesrat, Dr.	Düsseldorf	Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen,
		Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.
Mithoff, Dr.	Frankfurt a. d. O.	Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation.
		Landesversicherungsanstalt Pommern.
Modrow, Landesrat	Stettin	Verband kathol. Jugendvereine Deutschlands.
Mosterts, Generalpräses	Düsseldorf	Kirchlich-Soziale Konferenz,
		Gesamtverband evang. Arbeitervereine,
Mumm, Lic., M. d. R.	Berlin	Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland.
		Deutsch-evangel. Frauenbund.
Mueller, Paula, Frl.	Hannover	Arbeitsgemeinschaft deutscher technischer Verbände.
Müller, Karl	Berlin	Deutscher Lehrerverein.
		Ostpreußische Landgesellschaft.
Müller, Willy, Rektor	Berlin	
Nadolny, Rechtsanwalt	Königsberg	
Neynaber, Ober-Regier.-Rat	Braunschweig	Landesversicherungsanstalt Braunschweig
Passarge, Geh. Reg.-Rat	Königsberg	Landesversicherungsanstalt Ostpreußen,
		Verband ost- und westpreußischer Baugenossenschaften.
Pieper, A., Dr.	M.-Gladbach	Volksverein für das kath. Deutschland
Poelzig, Stadtbaurat	Dresden	Deutscher Werkbund.
Pohlmann, A., Rentner	Detmold	Deutscher Verein für Wohnungsreform
Reitz, Lehrer	Berlin-Steglitz	Kath. Lehrerverband d. Deutschen Reiche
Roth, Geh. Reg.-Rat, Dr.	Dresden	Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen.
		Zentralstelle für Wohnungsfürsorge i Königreich Sachsen.
Rusch, Reg.-Amtmann, Dr.	Berlin-Halensee	Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine.
Saran, Geh. Oberbaurat	Berlin	Verband der deutschen Reichs-Post- u Telegrafen-Beamtinnen.
Schacht, Elise, Fräulein	Berlin-Tegel	Bayerisches Genossenschaftskartell,
Schiele, L., Dr.	München	Verband Kath. Südd. Arbeitervereine
Schmidt, F. A., Prof., Dr.	Bonn	Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele.
Schmude, Syndikus, Dr.	Berlin-Steglitz	Verband der größeren Preußischen Landgemeinden.
		Evangelisch-Sozialer Kongreß.
Schneemelcher, Lic., Pfarrer	Berlin	Sächsische Kriegersiedlung.
Schoene, Direktor	Leipzig	Verband deutscher Beamtenvereine,
Schultz, Rechnungs-Rat	Potsdam	Revisionsverband d. Baugenossenschaften d. Verbandes deutscher Beamtenvereine
Schütze, Ilka, Fräulein	Berlin-Tegel	Verband der deutschen Reichs-Post- Telegrafen-Beamtinnen.
Siewczynski, Kaufmann	Berlin	Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.

Name	Wohnort	Vertretene Organisationen
tieber, Direktor	Halle a. d. S.	Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse.
hiel, H., Dr., Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz	Berlin-Steglitz	Zentralstelle für Volkswohlfahrt und Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.
hiel, Otto	Berlin	Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.
örber, A.	Berlin	Verein für Handlungskommis von 1858.
nverhau, Wilh.	Dortmund	Verband westfälisch. Baugenossenschaften, Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens.
ormbrock, Generalsekretär	Münster i. W.	Verband westfälisch. Baugenossenschaften, Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens.
erthmann, Prälat, Dr.	Freiburg i. B.	Caritasverband für das kath. Deutschland.
etzlar, Direktor	Frankfurt	Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens und verwandte Bestrebungen, Soziales Museum.
ilhelm, Friedrich	Berlin-Lichterfelde	Kriegsausschuß f. Konsumenteninteressen.
olff, Marg., Fräulein	Berlin	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Anlage 2

Beschlüsse der Gründungsversammlung
vom 19. November 1916.

I. Gründungsbeschluß.

Die am 19. November 1916 in Berlin im „Rheingold", Potsdamerstraße, versammelten Vertreter der aus der Anlage ersichtlichen Organisationen beschließen, um durch gemeinsame Arbeit die Sache der Wohnungsreform in Deutschland vorwärts zu bringen und eine Wohnungsnot nach dem Kriege zu verhindern, einen „Deutschen Wohnungsausschuß" zu begründen.

II. Grundlinien der Aufgaben und Verfassung des Deutschen Wohnungsausschusses.

1) Der Deutsche Wohnungsausschuß hat den **Zweck**, einzutreten für eine umfassende Lösung der Wohnungsfrage auf dem Wege, daß ein großes zusammenhängendes Reformwerk aller in der Wohnungsfrage zuständigen Faktoren — des Reiches, der Einzelstaaten, der Gemeinden, der gemeinnützigen, genossenschaftlichen und privaten Tätigkeit usw. usw. — herbeigeführt wird. Insbesondere soll erstrebt werden, daß das Reich eine Zentralstelle im Reichsamte des Innern für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge begründet.

2) **Mitglieder** des Deutschen Wohnungsausschusses können diejenigen Organisationen werden, die sich mit seinen Zwecken einverstanden erklären. Über ihre Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Ausschuß.

3) Der **Sitz** des Ausschusses ist Berlin.

4) Die **allgemeinen Richtlinien** für das Vorgehen des Deutschen Wohnungsausschusses werden durch die **Vertreterversammlung** festgesetzt.

Die Vertreterversammlung besteht aus den Vertretern der angeschlossenen Organisationen. Jede Organisation hat eine Stimme. Stimmberechtigt sind nur die persönlich in der Vertreterversammlung Anwesenden.

5) Die Vertreterversammlung wählt einen **Geschäftsführenden Ausschuß**, dessen Mitgliederzahl vorläufig auf 15 begrenzt wird. Zu ihnen treten noch der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Bei der Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses ist die Vertreterversammlung an die Zugehörigkeit der zu Wählenden zu einer der angeschlossenen Organisationen nicht gebunden.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses sind befugt, mit Zustimmung des letzteren einen Stellvertreter zu benennen, der jedoch nur in Abwesenheit des Vertretenen Stimmrecht hat.

über Neuwahlen für den Geschäftsführenden Ausschuß beschließt die Vertreterversammlung.

6) Der erste **Vorsitzende** des Geschäftsführenden Ausschusses wird von der Vertreterversammlung in einem besonderen Wahlgange gewählt. Er ist zugleich der Vorsitzende des Deutschen Wohnungsausschusses. Im übrigen verteilt der Geschäftsführende Ausschuß die notwendigen Ämter selbständig unter sich und regelt selbständig seine Geschäftsordnung.

Es ist zulässig, für den Ausschuß neben dem Geschäftsführenden Vorsitzenden einen oder mehrere **Ehrenvorsitzende** zu wählen.

7) Mit der Führung der Geschäfte des Deutschen Wohnungsausschusses wird die **Geschäftsstelle** des Deutschen Vereins für Wohnungsreform beauftragt.

8) Die **Deckung der Kosten** des Ausschusses geschieht durch freiwillige Beiträge der angeschlossenen Organisationen.

Außerdem wurde durch besonderen Beschluß dem Geschäftsführenden Ausschusse das unbeschränkte Recht der Zuwahl gegeben.

Anlage 3.

Mitgliederliste des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Wohnungsausschusses

nach dem Stande von Anfang April 1917.

Erster Vorsitzender:

Geheimer Rat Dr. **Dietz**, Darmstadt, Wilhelminenstr. 34.

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. **H. Albrecht**, Berlin-Lichterfelde O., Schillerstr. 11.
Professor Dr. **Fuchs**, Tübingen.

Beisitzer:

Landesrat Dr. **Althoff**, Münster i. W., Bispinghof 3.
Dr. Gertrud **Bäumer**, Hamburg 39, Scheffelstraße 30.
(Stellvertreterin:
Frl. Marg. **Friedenthal**, Berlin W 35, Derfflingerstraße 17.)
Landrat **Berthold**, Blumenthal (Hann.)
Bürgermeister **Bleicken**, Cuxhaven.
(Stellvertreter:
Bürgermstr. **Saalmann**, Pleß i. Schl.)
Hofrat Dr. **Busching**, München, Burgstraße 4.
Justizrat Dr. **Crüger**, Charlottenburg 9, Nußbaumallee 17.
Prof. Dr. **Francke**, Berlin, Nollendorfstraße 29/30.
Reichstagsabgeordneter **Giesberts**, M.-Gladbach, Kyffhäuserstr. 5.
Schriftleiter Wilh. **Gleichauf**, Berlin, Danzigerstr. 51.
Landeswohnungsinspektor **Gretzschel**, Darmstadt, Wilhelminenstr. 3.
Rechtsanwalt **Groß**, Dresden, Marschallstr. 29 pt.

Beisitzer:

Landeswohnungsinspektor Dr. **H. Kampffmeyer**, Karlsruhe, Ministerium des Innern.
(Stellvertreter:
Adolf **Otto**, Grünau bei Berlin.)
Geh. Reg.-Rat **Kehl**, Düsseldorf, Adersstr. 1.
(Stellvertreter:
Landesrat Dr. **Mewes**, Düsseldorf, Adersstr. 1.)
Dr. R. **Kuczynski**, Berlin-Schlachtensee, Terrassenstr. 17.
Geh. Reg.-Rat Dr. **Liebrecht**, Hannover, Maschstr. 10.
Dr. H. **Lindemann**, M. d. Württ. II. Kammer, Stuttgart-Degerloch.
(Stellvertreter:
Oberbürgermstr. Dr. **Keck**, Göppingen.)
Dr. **Lindner**, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 17.
Stadtrat a. D. Dr. **Luther**, Berlin C 2, Poststr. 17.
(Stellvertreter:
Stadtrat Dr. **Landmann**, Frankfurt a. M., Schaumainkai 7.)
Karl **Müller**, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 130.
Reichstagsabgeordneter D. Friedrich **Naumann**, Berlin-Schöneberg, Königsweg 6.
Dr. **Pfirrmann**, Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 39.
Rentner A. **Pohlman**, Detmold-Schanze.
Joseph **Reif**, Leipzig, Harkortstraße 3.

Beisitzer:

Syndikus Dr. **Schmude**, Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 25.

(Stellvertreter:

Bürgermeister **Buhrow**, Berlin-Steglitz, Arndtstraße 33.)

Stadtsyndikus **Sembritzki**, Charlottenburg, Rathaus, Berlinerstr. 72, 73.

Reichstagsabgeordneter **Silberschmidt**, Berlin SO 16, Engelufer 15.

(Stellvertreter:

Landtagsabgeordneter Paul **Hirsch**, Charlottenburg 1, Wilmersdorferstraße 15.)

Dr. W. J. **Wentzel**, Hamburg, Große Bleichen 23, Kaisergalerie, Obererdgeschoß, Zimmer 15.

Geschäftsführer:

Dr. K. v. **Mangoldt**, Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstr. 4.

Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstr. 4 II, Ecke Kaiser Friedrichstr. (in nächster Nähe des Bahnhofs Großgörschenstr.)
Fernsprecher: Lützow 4516.

Anlage 4.

Mitgliederliste des Deutschen Wohnungsausschusses.

Nr.	Name	Wohnort
1.	Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (E. V.)	Charlottenburg.
2.	Badischer Landes-Wohnungs-Verein E. V.	Karlsruhe i. B.
3.	Badischer Verband der Baugenossenschaften	Karlsruhe i. B.
4.	Bayerische Handelsbank	München.
5.	Bayerischer Landesverein zur Förderung des Wohnungswesens (E. V.)	München.
6.	Bayerisches Genossenschafts-Kartell	München.
7.	Bund Deutscher Frauenvereine	Berlin-Grunewald.
8.	Büro für Sozialpolitik	Berlin.
9.	Deutsche Gartenstadtgesellschaft	Bergisch-Gladbach.
10.	Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik	Charlottenburg.
11.	Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	Berlin.
12.	Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene	Puchheim b. München.
13.	Deutscher Bund Heimatschutz	Berlin.
14.	Deutscher Verein für Wohnungsreform E. V.	Berlin.
15.	Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband	Hamburg.
16.	Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	Berlin.
17.	Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands	München-Gladbach.
18.	Gesamtverband Deutscher Krankenkassen E. V. (Sitz Essen/Ruhr)	Cöln.
19.	Gesellschaft für Soziale Reform	Berlin.
20.	Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation	Frankfurt a. d. Oder.
21.	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands	Berlin.
22.	Gr. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen	Darmstadt.
23.	Hannoversche Siedlungsgesellschaft	Hannover.
24.	Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen E. V.	Dresden.
25.	Hauptverein für Volkswohlfahrt	Hannover.

Nr.	Name	Wohnort
26.	Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen	Darmstadt.
27.	Institut für Gemeinwohl	Frankfurt a. M.
28.	Kartellverband der Kathol. Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands	München-Gladbach.
29.	Kirchlich soziale Frauengruppe	Berlin.
30.	Landesversicherungsanstalt Braunschweig	Braunschweig.
31.	Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen	Straßburg i. Els.
32.	Landesversicherungsanstalt Hannover	Hannover.
33.	Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau	Cassel.
34.	Landesversicherungsanstalt der Hansestädte	Lübeck.
35.	Landesversicherungsanstalt Kgr. Sachsen	Dresden.
36.	Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen	Darmstadt.
37.	Landesversicherungsanstalt Mittelfranken	Ansbach.
38.	Landesversicherungsanstalt Ostpreußen	Königsberg i. Pr.
39.	Landesversicherungsanstalt Oldenburg	Oldenburg.
40.	Landesversicherungsanstalt Pommern	Stettin.
41.	Landesversicherungsanstalt Posen	Posen.
42.	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	Düsseldorf.
43.	Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt	Merseburg.
44.	Landesversicherungsanstalt Schlesien	Breslau.
45.	Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein	Kiel.
46.	Landesversicherungsanstalt Westfalen	Münster i. W.
47.	Landesversicherungsanstalt Württemberg	Stuttgart.
48.	Landesversicherungsanstalt Westpreußen	Danzig.
49.	Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H.	Königsberg i. Pr.
50.	Revisionsverband der Baugenossenschaften des Verbandes Deutscher Beamtenvereine	Berlin-Friedenau.
51.	Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen	Düsseldorf.
52.	Schlesische Landgesellschaft	Breslau.
53.	Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim"	Bonn.
54.	Siedlungsgesellschaft Sachsenland m. b. H.	Halle a. d. S.
55.	Verband Bayrischer Baugenossenschaften, -Gesellschaften und -Vereine	München.
56.	Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften	Berlin-Großlichterfelde.
57.	Verband der Baugenossenschaften im Großherzogtum Hessen	Darmstadt.
58.	Verband der Baugenossenschaften von Hessen-Nassau und Süddeutschland	Cassel.
59.	Verband Evangel. Arbeiterinnenvereine Deutschlands	Barsinghausen a. Deister.
60.	Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands	München-Gladbach.
61.	Verband deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Dunker)	Berlin.
62.	Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig	Leipzig.

Nr.	Name	Wohnort
63.	Verband deutscher Mietervereine	Dresden.
64.	Verband für Soziale Kultur und Wohlfahrtspflege („Arbeiterwohl")	München-Gladbach.
65.	Verband katholischer Jugendvereine Deutschlands	Düsseldorf.
66.	Verband kathol. kaufm. Vereinigungen Deutschlands E. V.	Essen.
67.	Verband ost- und westpreußischer Baugenossenschaften E. V.	Königsberg i. Pr.
68.	Verband Rheinischer Baugenossenschaften	Düsseldorf.
69.	Verband schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften	Kiel.
70.	Verband westfälischer Baugenossenschaften	Münster i. W.
71.	Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen	Essen.
72.	Verein für Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens und verwandte Bestrebungen E. V.	Frankfurt a. M.
73.	Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	Düsseldorf.
74.	Volksverein für das katholische Deutschland	München-Gladbach.
75.	Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens	Münster i. W.
76.	Zentralverein für Arbeiterinneninteressen	Berlin.
77.	Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen	Berlin-Steglitz.
78.	Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche	Berlin-Dahlem
79.	Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland	Hannover.

Deutscher Werkmeister-Verband
Bibliothek
Düsseldorf

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44
Rechts- und staatswissenschaftlicher Verlag

Die künstler. Gestaltung des Arbeiterwohnhauses.

14. Konferenz
der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen
am 5. und 6. Juni 1905 in Hagen i. W.

(Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 29.)

Preis 2.40 M. 1906 Preis 2.40 M.

Referate: Der Wert des Hauses von Karl Ernst Osthaus. — Die Entwicklung des künstlerischen Gedankens im Hausbau von Dr.-Ing. Hermann Muthesius. — Die Notwendigkeit und Möglichkeit der künstlerischen Ausgestaltung des Arbeiterwohnhauses von Dr. M. Brandts. — Das Bauernhaus in seiner vorbildlichen Bedeutung für den Arbeiterwohnhausbau von Professor Schultze-Naumburg. — Grundriß und Außenbau, Innenausbau und Einrichtung von R. Riemerschmid-München. — Arbeiterkolonien von Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Karl Henrici. — Gärten an Arbeiterhäusern von Gartenbaudirektor Encke.

Bau und Einrichtungen von Kleinwohnungen.

Von
Prof. H. Chr. Nußbaum.

(Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 20.)

Preis geh. 4.50 M. 1901 Preis geb. 5.50 M.

Das Werk gibt eine vollständige Übersicht über die Möglichkeiten des Kleinwohnungsbaues. Es geht aus von der praktischen Durcharbeitung des Stadtbebauungsplans, bespricht die Wahl der Bauweise, die Gestaltung der einzelnen Räume und die Außengestaltung der Gebäude und enthält ausführliche Darstellungen der einzelnen Baumaterialien und der Herstellung der einzelnen Bauteile. Es bietet somit unter ausführlicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente des Kleinwohnungsbaues einen besonders für den Leiter der Baugenossenschaften und für den Großindustriellen, der für seine Arbeiter würdige Wohngelegenheiten schaffen will, geeigneten außerordentlich wertvollen und reichhaltigen Berater.

Wohnungsfürsorge in deutschen Städten.

Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte
(Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 11).

Preis 6.60 Mk. 1910 Preis 6.60 M.

Das von 106 deutschen Städten eingeholte Material über wohnungspolizeiliche Vorschriften, Wohnungsaufsicht, Wohnungsnachweis, Wohnungen für städtische Arbeiter, Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Vergebung städtischen Geländes in Erbbaurecht wird in diesem Bande zur Darstellung gebracht, und zwar behandelt der erste Teil der Arbeit die rechtliche Seite der Wohnungsfürsorge, während der zweite Teil der Förderung des Wohnungswesens durch die Städte gewidmet ist.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44
Rechts- und staatswissenschaftlicher Verlag

Die Wohnungsfürsorge im Reiche und in den Bundesstaaten.

Denkschrift, bearbeitet im Reichsamt des Innern.

Preis 9 M. · 1904 · Preis 9 M

Der erste Teil der Denkschrift enthält eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die seitens des Reichs zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der gering besoldeten Reichsbeamten und der Arbeiter in Reichsbetrieben getroffen sind. Daran schließt sich eine Übersicht der von den Landesversicherungsanstalten aufgewendeten Mittel zum Zwecke der Wohnungsfürsorge. Endlich werden die von den Bundesstaaten zur Regelung des Wohnwesens und zur Förderung des Wohnungsbaues getroffenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln besprochen. Der zweite Teil gibt darüber Aufschluß, in welcher Weise von den einzelnen Bundesstaaten die Durchführung der erlassenen Vorschriften überwacht wird. Im dritten Teile werden die Vorkehrungen behandelt, welche zur Förderung des Kleinwohnungswesens dienen. Der Anlageband enthält den Wortlaut der wichtigsten Bestimmungen, Erlasse, Grundsätze, Muster von Verträgen usw.

Familiengärten und andere Kleingartenbestrebungen in ihrer Bedeutung für Stadt und Land.

Vorbericht und Verhandlungen der VI. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Danzig vom 18. Juni 1912.
(Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt Nr. 8.)

Preis geh. 8 M. · 1913 · Preis geb. 9 M.

Vorbericht: Grün- und Freiflächen im Rahmen städtischer Siedlungen. — Kleingartenfürsorge im Zusammenhange mit der gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsfürsorge. — Städtische und private Familiengärten ohne Verbindung mit der Wohnung. — Schulgärten und Gartenarbeit für Kinder.

Referate: Familiengärten im Rahmen des Bebauungsplans von Dr. Werner Hegemann-Berlin. — Organisation und Forderung der Kleingartenbestrebungen von Geh. Regierungsrat Bielefeldt-Lübeck. — Die Bedeutung des Gartenbaues für Mädchenerziehung und Frauenarbeit von Fräulein Marie Schaper-Berlin.

Organisation u. Tätigkeit der Bauberatungsstellen

Vorbericht und Verhandlungen der Konferenz vom 6. Dezember 1910 im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin.

Preis geh. 3 M. · 1911 · Preis geb. 4 M.

Vorbericht: Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen. — Die Tätigkeit der Geldgeber im Sinne der Bauberatungsstellen. — Aus der Praxis einiger Bauberatungsstellen. — Verzeichnis der Bauberatungsstellen.

Referat: Dr.-Ing. Hecker-Düsseldorf.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, Berlin W 8.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

...nen die in den heutigen großstädtischen ...verhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?

...en-Verein zu Berlin preisgekrönte Wettbewerbsarbeit

von

Dr.-Ing. Albert Weiß

Königlicher Intendantur-Baurat
und Professor an der Techn. Hochschule, Charlottenburg

Preis geb. 10 M. 1912 Preis geb. 10 M.

Baurat Weiß hat die gesamte große Literatur dieser heißumstrittenen Fragen eingehend verwertet, überall in selbständiger Auffassung. Seine Arbeit wird für den, der sich unterrichten will, eine wahre Fundgrube sein und, ob man zustimmt oder widerspricht, immer als anregend anerkannt werden. Sie behandelt die Wohnungen der einzelnen Wirtschaftsklassen, die Entwicklung der jetzigen Wohnungsverhältnisse, die bei der Preisbildung der städtischen Bodenwerte treibenden Kräfte und Institutionen, die Mängel der jetzigen Wohnungsverhältnisse, die Vorkehrungen und Vorschläge zur Behebung der Mißstände, die eigenen Reformvorschläge des Verfassers.

Bodenspekulation oder gemeinnützige Bodenpolitik für Groß-Berlin?

Ein Reformvorschlag

von

Dr. K. von Mangoldt

Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform

Preis 60 Pf. 1908 Preis 60 Pf.

Diese Werbeschrift für eine gesunde Bodenpolitik in den Außenzonen von Groß-Berlin, die auch der neue Ansiedlungsverein Groß-Berlin sich zum Ziel gesetzt hat, betont neben den technischen und ästhetischen Aufgaben besonders die kommunalpolitischen Machtfragen, die hier entschieden werden müssen. Es handelt sich um Freihaltung größerer Flächen gegenüber den Mächten, die den Bebauungsplan bestimmen, um Erhaltung der Wälder gegenüber den fiskalischen Geldinteressen, um die Ermöglichung billiger Bodenpreise gegenüber dem Treiben mächtiger Spekulantengruppen. Deshalb muß der kommende Generalbebauungsplan für Groß-Berlin durch eine Reihe weiterer Maßnahmen ergänzt werden, die verhüten, daß die Spekulation an der Hand des Planes ihren Bodenwucher im voraus einrichtet. Der preußische Staat als Inhaber der Eisenbahnen und des Hauptteils des in Betracht kommenden Geländes muß hier mit den Gemeinden Hand in Hand arbeiten. Soziale Praxis.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Die Wohnungsfrage und das Reich.

Eine Sammlung von Abhandlungen,
herausgegeben vom **Deutschen Verein für Wohnungsreform.**

I. **Die Wohnungsinspektion und ihre Ausgestaltung durch das Reich** vom Kreisdirektor Freiherrn v. d. Goltz. 1.50 M. — II. **Reichshilfe für Errichtung kleiner Wohnungen** von Geh. Reg.-Rat Dr. Liebrecht. 40 Pf. — III. **Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplanes** von Paul Kampffmeyer. 1 M., 20 Expl. je 50 Pf. — IV. **Unser Mietrechtsverhältnis und seine Reform** von Prof. Dr. Stier-Somlo in Bonn. 80 Pf., 30 Expl. je 50 Pf. — V. **Die Bedeutung der Bauordnungen und Bebauungspläne für das Wohnungswesen** von J. Stübben, Geh. Baurat. 1 M. — VI. **Die deutsche Wohnungsstatistik, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Bedeutung für die Wohnungsreform** von Dr. Karl Seutemann. 1 M. — VII. **Wohnungsreform und Lokalverkehr** von Dr. Clemens Heiß. 1.60 M. — VIII. **Die städtische Bodenfrage.** Eine Untersuchung über Tatsachen, Ursachen und Abhilfe. Von Dr. K. v. Mangoldt. 10 M., in Lwd. 11.20 M. — IX. **Unsere Wohnungsproduktion und ihre Regelung** von Regierungsrat Dr. Feig-Berlin und Landesrat Dr. Mewes. 2 M.

Die Sammlung wird demnächst abgeschlossen mit dem 10. Heft:
Die Wohnungsfrage und das Reich, eine zusammenfassende Übersicht von Dr. K. v. Mangoldt.

Jahrbuch der Wohnungsreform.

Hsg. v. Deutsch. Ver. f. Wohnungsref. 1. Jhrg. (1903). — 2. Jhrg. (1904). — 3. Jhrg. (1905/6). — 4. Jhrg. (1906/7). Je 1 M. — 5. Jhrg. (1908/10). 2 M. — 6. Jhrg. (1911). 1.60 M. — 7. Jhrg. (1912). 2.40 M.

Bericht über den 1. allg. dtsch. Wohnungskongreß

zu Frankfurt a. M. (16.—19. Okt. 1904). 5 M.

Die neuere Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschl.

Erweit. Ausg. des Referats auf dem 1. allg. dtsch. Wohnungskongr. m. einem Nachwort üb. **Sozialref. u. Wissensch.** v. Prof. Dr. L. **Pohle**-Frkf. a. M. 1.40 M.

Wohnungsfrage und Volkswohl.

5 Vortr. v. Dr. **Fr. Oppenheimer**-Berlin, Prof. **M. Neisser**-Frankfurt a. M., Generalsekret. **Gonser**-Berlin, Pater **Dalmatius**-Venlo, D. **Fr. Naumann**-Berlin. 80 Pf. — Inhalt: Wohnungsfrage u. Volkskrankheiten, Wohnungsfrage u. Alkoholismus, Wohnungsfrage u. Familie.

Bericht über den 2. deutschen Wohnungskongreß

zu Leipzig (11.—14. Juni 1911). Auf Grund der stenograph. Protokolle, hrsg. vom Kongreß-Vorstand. 4 M.

Neue Aufgaben in der Bauordnungs- u. Ansiedlungsfrage.

Eine Eingabe des Deutschen Vereins für Wohnungsreform 1906. 1 M.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, Berlin W 8.